



# Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2022 und COVID-19- Berichterstattung

## Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Monatserfolg November 2022 sowie COVID-19 Berichterstattung gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz, § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (114/BA)
- ◆ Monatserfolg Dezember 2022 sowie COVID-19 Berichterstattung gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz, § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz sowie das Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit der Gemeinden, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (119/BA)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 über die Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen und gemäß § 60 Abs. 3 BHG 2013 über zugestimmte Vorbelastungen im 4. Quartal 2022 (120/BA)



## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung .....	3
2	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	7
3	Multiple Krisen prägen den Budgetvollzug 2022 .....	10
3.1	Finanzierungshaushalt im Überblick.....	11
3.2	Auszahlungen im Budgetvollzug .....	14
3.2.1	Auszahlungen auf Untergliederungsebene.....	14
3.2.2	Budgetäre Auswirkungen der Maßnahmen zur Teuerungsentlastung .....	19
3.2.3	Anschaffungskosten der strategischen Gasreserve.....	21
3.3	Einzahlungen im Budgetvollzug.....	22
3.3.1	Einzahlungen auf Untergliederungsebene.....	22
3.3.2	Abgabenentwicklung.....	24
4	Budgetäre Auswirkungen der COVID-19-Krise .....	32
4.1	Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Budgetvollzug 2022 .....	32
4.2	COFAG-Zuschüsse.....	34
4.3	Garantien und Haftungen zur Sicherung der Unternehmensliquidität.....	37
4.4	Maßnahmen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen.....	38
5	Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 2022.....	39
5.1	Mittelverwendungsüberschreitungen .....	39
5.2	Rücklagen.....	45
5.3	Vorbelastungen.....	47
	Abkürzungsverzeichnis.....	50
	Tabellen- und Grafikverzeichnis .....	52



# 1 Zusammenfassung

## Kräftige Wirtschaftserholung setzte sich 2022 fort

Die **konjunkturelle Lage 2022** war von einem hohen Wirtschaftswachstum, einer robusten Arbeitsmarktentwicklung und einer stark gestiegenen Inflationsrate geprägt, in deren Folge auch das Zinsniveau deutlich angestiegen ist. Das reale Wirtschaftswachstum betrug 4,7 %, wobei sich die Wachstumsdynamik im Jahresverlauf deutlich verlangsamt hat und im 4. Quartal sogar leicht negativ war. Das nominelle BIP, welches für den Budgetvollzug eine wichtige Kenngröße darstellt, ist im Jahr 2022 mit 9,9 % aufgrund des gestiegenen Preisniveaus deutlich stärker gewachsen. Auch die nominellen privaten Konsumausgaben haben inflationsbedingt mit 12,6 % stark angezogen. Die nominellen volkswirtschaftlichen Indikatoren verzeichneten im Vergleich zu den Erwartungen bei der Budgeterstellung im Herbst 2021 bzw. bei der Novellierung des Bundesvoranschlags im Frühjahr 2022 ein deutlich kräftigeres Wachstum, was die einzahlungsseitige Voranschlagsüberschreitung teilweise erklärt.

Der **Arbeitsmarkt** war von einer weiter steigenden Beschäftigung und sinkenden Arbeitslosenzahlen charakterisiert. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition betrug 6,3 % im Jahresschnitt 2022 und war damit niedriger als bei der Budgeterstellung bzw. Novellierung erwartet. Die **Inflationsrate** betrug im Jahr 2022 8,6 %, bei der Budgetplanung wurde noch von einer deutlich geringeren Inflationsrate ausgegangen. Auch das **Zinsniveau** lag 2022 deutlich über den Erwartungen bei der Budgeterstellung.

## Positive Einzahlungsentwicklung trotz einzahlungsseitiger Maßnahmen zum Teuerungsausgleich

Die (bereinigten) **Einzahlungen** belaufen sich für 2022 auf 90,6 Mrd. EUR und sind um 4,6 Mrd. EUR bzw. 5,3 % höher als im Vergleichszeitraum 2021. Im Vorjahr wurde das Aufkommen vor allem zu Beginn des Jahres noch stark durch die Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie gedämpft. Der Einzahlungsanstieg 2022 ist überwiegend auf das gestiegene Abgabenaufkommen zurückzuführen, wobei neue diskretionäre Maßnahmen das Aufkommen etwas dämpfen. Neben den Abgaben tragen vor allem die weiteren konjunkturabhängigen Einzahlungen, wie insbesondere die Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die Dienstgeberbeiträge zum FLAF, zum Einzahlungsanstieg bei. Die abgabenähnlichen Einzahlungen (v. a. Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Beiträge zum FLAF) waren um insgesamt 0,31 Mrd. EUR höher als



budgetiert. Weitere Mehreinzahlungen betrafen die Dividenden von ÖBAG und Verbund sowie die Gewinnabfuhr der OeNB für 2021.

Die Einzahlungen aus den **Öffentlichen Bruttoabgaben** beliefen sich im Jahr 2022 auf 105,2 Mrd. EUR, der BVA 2022 wurde damit um 7,1 Mrd. EUR (+7,2 %) überschritten. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Zuwachs von 9,5 Mrd. EUR (+9,9 %). Die Abgabentwicklung im Jahr 2022 war einerseits von Nachholeffekten im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und inflationsbedingten Mehreinnahmen und andererseits von Mindereinnahmen aufgrund von Maßnahmen zum Teuerungsausgleich und dem Inkrafttreten der Ökosozialen Steuerreform (ÖSSR) geprägt. Generell positiv ausgewirkt auf das Steueraufkommen hat sich die wirtschaftliche Dynamik insbesondere in der ersten Jahreshälfte. Zu den höchsten Voranschlagsüberschreitungen kam es bei der Körperschaftsteuer (+3,0 Mrd. EUR), der Veranlagten Einkommensteuer (+2,1 Mrd. EUR) und der Umsatzsteuer (+1,6 Mrd. EUR). Bei der Körperschaftsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer dürften die Nachholeffekte infolge der COVID-19-Krise und die Vorauszahlungsdynamik für das Jahr 2022 unterschätzt worden sein. Bei der Umsatzsteuer hat insbesondere die höher als angenommene Inflationsrate zur Voranschlagsüberschreitung geführt.

### **Multiple Krisen belasten den auszahlungsseitigen Budgetvollzug**

Im **Budgetvollzug** waren die bereinigten Auszahlungen mit 111,4 Mrd. EUR um 3,8 Mrd. EUR höher als budgetiert, obwohl die budgetierten Auszahlungen im Rahmen der BFG-Novelle um 8,4 Mrd. EUR auf insgesamt 107,5 Mrd. EUR angehoben wurden. Während die Auszahlungen zur Krisenbewältigung die Erhöhungen dominierten, gab es bei den regulären Budgetansätzen Unterschreitungen. Die wesentlichen Änderungen zum BVA betreffen folgende Bereiche:

- ◆ Die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds waren mit 9,3 Mrd. EUR weiterhin beträchtlich und um 3,4 Mrd. EUR höher als budgetiert, wofür die COVID-19-Ermächtigungen in Anspruch genommen wurden. Überschreitungen betrafen insbesondere die Zahlungen an die COFAG (+1,8 Mrd. EUR) und die Auszahlungen der UG 24-Gesundheit (+1,1 Mrd. EUR). Mittel für die Kurzarbeit sanken 2022 hingegen deutlich gegenüber dem Vorjahr.
- ◆ Weiters wurde die Ermächtigung für die strategische Gasreserve in Anspruch genommen (+2,2 Mrd. EUR) und dafür insgesamt 3,8 Mrd. EUR ausbezahlt.





- ◆ Die auszahlungsseitigen Entlastungsmaßnahmen (insbesondere der erhöhte Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus sowie weitere Maßnahmen) entsprachen mit 5,7 Mrd. EUR in etwa den veranschlagten Werten, wobei es allerdings zu Abweichungen bei den Detailpositionen kam.
- ◆ Darüber hinaus führte das gestiegene Zinsniveau zu einem signifikanten Anstieg der Auszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge auf 6,0 Mrd. EUR (+1,7 Mrd. EUR gegenüber dem BVA bzw. +2,8 Mrd. EUR gegenüber dem Erfolg 2021), weil bei Anleiheemissionen im steigenden Zinsumfeld Abschläge (Disagien) bezahlt werden mussten. Im ökonomisch aussagekräftigeren Ergebnishaushalt werden Zinsen und (Dis-)Agien periodengerecht zugerechnet und die Zinsaufwendungen voraussichtlich deutlich niedriger sein.
- ◆ Bei den Auszahlungen ohne direkten COVID-19- oder anderen Krisenbezug (wie Entlastungsmaßnahmen und strategische Gasreserve) kam es hingegen zu einer deutlichen Unterschreitung des BVA 2022. Bei den Auszahlungen ohne Krisenbezug kam es zu einer Voranschlagsunterschreitung von insgesamt rd. 3,4 Mrd. EUR (ohne die Voranschlagsüberschreitung in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge). Die größten Positionen betreffen geringere Auszahlungen vor allem aus der UG 40-Wirtschaft (Investitionsprämie), der UG 45-Bundesvermögen und der UG 41-Mobilität.

Der aus der Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen resultierende **Nettofinanzierungssaldo** 2022 beträgt -20,8 Mrd. EUR und verschlechtert sich damit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 2,8 Mrd. EUR, war jedoch aufgrund der stark gestiegenen Einzahlungen (denen auch Mehrauszahlungen gegenüberstanden) um 2,3 Mrd. EUR günstiger als veranschlagt. Damit ergibt sich das dritte Jahr in Folge ein deutlicher negativer Nettofinanzierungsbedarf für den Bund.

### **Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise wirken budgetär auch 2022 nach**

Im (novellierten) BVA 2022 waren für **Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise** (inklusive Kurzarbeit) Auszahlungen iHv rd. 6,6 Mrd. EUR veranschlagt. Außerdem ist im BFG 2022 eine COVID-19-Ermächtigung iHv 5 Mrd. EUR enthalten, die darüber hinausgehende Auszahlungen ermöglicht. Die Auszahlungen für Maßnahmen zur COVID-19-Krisenbewältigung belaufen sich für 2022 auf insgesamt rd. 10,0 Mrd. EUR. Davon wurden rd. 9,3 Mrd. EUR über den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds



abgewickelt und 0,75 Mrd. EUR durch reguläre Budgetmittel bedeckt (v. a. Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen iHv 0,66 Mrd. EUR).

Mit 3,3 Mrd. EUR entfiel ein erheblicher Teil der im Jahr 2022 geleisteten Auszahlungen zur Krisenbewältigung auf die über die **COFAG** abgewickelten Förderinstrumente, wofür Ende 2021 eine Vorauszahlung iHv 1,8 Mrd. EUR erfolgte, die für die Zahlung der Förderungen im Jahr 2022 verwendet wurde. In Summe (2020 bis 2022) wurden der COFAG aus dem Bundeshaushalt bisher Mittel iHv 15,3 Mrd. EUR bereitgestellt. Davon wurden per 31. Dezember 2022 insgesamt 14,5 Mrd. EUR an die Endempfänger:innen überwiesen, da auch 2022 eine Vorauszahlung geleistet wurde.

Das Volumen an **Zahlungserleichterungen** (Stundungen, Ratenzahlungen) betrug per 31. Dezember 2021 noch 1,86 Mrd. EUR und reduzierte sich aufgrund des Auslaufens der Phase 1 des Ratenzahlungsmodells mit Stand 30. September 2022 auf 0,7 Mrd. EUR. Phase 2 folgt mit höchstens 21 weiteren Monaten bis Ende Juni 2024. Mit Stichtag 31. Dezember 2022 betragen die ausstehenden **COVID-19-Haftungen** insgesamt 4,9 Mrd. EUR und haben sich um 1,1 Mrd. EUR gegenüber 2021 weiter verringert, bleiben aber gegenüber dem Höchststand von 6,6 Mrd. EUR Ende 2020 noch hoch.

### **Hohe Mittelverwendungsüberschreitungen dienten der Umsetzung von Maßnahmen zur Krisenbewältigung**

Im Jahr 2022 wurden **Mittelverwendungsüberschreitungen** (MVÜ) im Finanzierungshaushalt iHv insgesamt 13,4 Mrd. EUR genehmigt. Davon betrafen 6,7 Mrd. EUR den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und 2,2 Mrd. EUR die Gasbevorratung.

Die **Rücklagenentnahmen** im Jahr 2022 beliefen sich auf rd. 3 Mrd. EUR, wovon 0,6 Mrd. EUR budgetiert waren und 2,4 Mrd. EUR im laufenden Budgetvollzug zur Bedeckung von MVÜ entnommen wurden. Der Großteil wurde für jene Detailbudgets entnommen, für die sie ursprünglich vorgesehen waren. 139,5 Mio. EUR wurden für andere Untergliederungen verwendet, wobei die betraglich umfangreichste Rücklagenentnahme aus der UG 45-Bundesvermögen iHv 105,3 Mio. EUR in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vor allem für die Bedeckung des Teuerungsausgleichs in der Landwirtschaft verwendet wurde. Umschichtungen von Detailbudgets aus anderen Untergliederungen derselben Rubrik betragen



112,8 Mio. EUR, wobei es sich dabei um ressortinterne Umschichtungen von Ministerien mit mehreren Untergliederungen (wie insbesondere BMI und BMSGPK) handelte.

Im Gesamtjahr 2022 wurden **berichtspflichtige Vorbelastungen** iHv 7,11 Mrd. EUR gemeldet, die in den Folgejahren zu Auszahlungen des Bundes führen werden. Diese betreffen im Wesentlichen die Fortsetzung von mehrjährigen Projekten wie insbesondere die vierte und fünfte Ausbauphase der Wiener U-Bahn, Finanzierungsvereinbarungen mit zentralen Forschungs- bzw. Fördereinrichtungen (z. B. Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)), die Verlängerung der Förderung bestehender Studiengänge und Förderung neuer Studiengänge an Fachhochschulen sowie das Förderprogramm für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in bestimmten Produktionsformen in Österreich.

## 2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage 2022 war von einem hohen Wirtschaftswachstum, einer robusten Arbeitsmarktentwicklung und einer stark gestiegenen Inflationsrate geprägt, in deren Folge auch das Zinsniveau deutlich angestiegen ist. Insbesondere die für die Budgetentwicklung wesentlichen nominellen volkswirtschaftlichen Indikatoren verzeichneten aufgrund des gestiegenen Preisniveaus hohe Wachstumsraten.

Nachfolgende Tabelle weist die wesentlichen Kennzahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung gemäß der WIFO Prognose vom Dezember 2022 aus und stellt sie den Annahmen bei der Budgeterstellung bzw. bei der Novellierung des Voranschlags im Frühjahr gegenüber:



Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

	Werte bei Budgeterstellung (WIFO Okt. 2021)		Werte bei 1. BFG-Novelle (WIFO März. 2022)		Werte aktuell (WIFO Dez. 2022)	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
<i>Veränderungen ggü Vorjahr in %</i>						
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>						
Real	+4,4	+4,8	+4,5	+3,9	+4,6	+4,7
Nominell	+6,6	+7,4	+6,3	+7,5	+6,6	+9,9
Nominell, absolut in Mrd. EUR	404,5	434,6	403,4	433,7	406,1	446,3
<b>Konsumausgaben</b>						
Private Haushalte, real	+4,5	+6,0	+3,3	+3,9	+3,6	+3,8
Private Haushalte, nominell	+7,5	+9,2	+5,8	+9,7	+5,9	+12,6
Staatlich, real	+2,4	-0,8	+6,7	-1,6	+7,8	+2,0
<b>Bruttoanlageinvestitionen, real</b>	+8,2	+4,1	+4,0	+3,5	+8,7	-1,0
<b>Außenhandel</b>						
Exporte, real	+8,6	+8,9	+12,7	+6,1	+9,6	+8,8
Importe, real	+9,9	+8,2	+14,5	+4,6	+13,7	+5,1
<b>Arbeitsmarkt</b>						
Unselbständig (aktiv) Beschäftigte	+2,3	+1,9	+2,5	+2,1	+2,5	+2,9
Arbeitslosenquote, nationale Definition (in % der unselbst. Erwerbspersonen)	8,2	7,4	8,0	6,7	8,0	6,3
<b>Lohn- und Gehaltssumme, brutto</b>	+4,1	+5,3	+5,5	+5,8	+4,8	+6,8
<b>Inflationsrate - VPI in %</b>	2,8	3,0	2,8	5,8	2,8	8,5
<b>Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %</b>						
Kurzfristig	-0,5	-0,4	-0,5	-0,4	-0,5	0,4
Langfristig	-0,2	-0,1	-0,1	0,6	-0,1	1,7
<b>Maastricht-Saldo in % des BIP</b>	-6,3	-1,9	-5,3	-2,4	-5,9	-3,3

Anmerkung: Im Rahmen der 2. BFG-Novelle wurden keine konjunkturellen Anpassungen der Voranschlagswerte vorgenommen, weshalb die zum Zeitpunkt der Novelle bereits verfügbare WIFO-Prognose vom Juni 2022 hier nicht dargestellt wird.

Quellen: WIFO-Konjunkturprognosen vom Dezember 2022, vom März 2022 und vom Oktober 2021.

Die österreichische Volkswirtschaft verzeichnete im Jahr 2022 ein **hohes Wirtschaftswachstum** von 4,7 %, wobei das hohe Wachstum vor allem am niedrigeren Vergleichswert im ersten Halbjahr 2021, als die Wirtschaftsleistung noch durch Lock-downs gebremst wurde, liegt. Im Jahresverlauf hat sich die Wachstumsdynamik deutlich verlangsamt und war im 4. Quartal sogar leicht negativ. Damit entspricht die reale Wachstumsrate in etwa jener bei der Budgeterstellung im Herbst 2021, bei der Novellierung des Bundesvoranschlags im Frühjahr wurde von einer etwas geringeren Wachstumsrate ausgegangen. Für das Jahr 2023 erwartet das WIFO ein geringfügig positives Wachstum von 0,3 %.

Das **nominellen BIP**, welches für den Budgetvollzug eine wichtige Kenngröße darstellt, ist im Jahr 2022 mit 9,9 % hingegen aufgrund des gestiegenen Preisniveaus deutlich stärker angestiegen als bei der Budgeterstellung bzw. bei der Novellierung erwartet wurde. Damit verbunden sind nominell höhere Steuereinnahmen und ein Rückgang der Schuldenquote (Anteil der Schulden am nominellen BIP).



Dies gilt auch für die für das Umsatzsteueraufkommen wichtigen nominellen privaten **Konsumausgaben**, die 2022 um 12,6 % wuchsen und damit deutlich höher waren als bei der Budgeterstellung angenommen wurde. Auch dies ist eine Folge der deutlich höher als erwarteten Inflationsrate, die Wachstumsrate für den reale Konsum war hingegen geringer als in den vorangegangenen Prognosen erwartet wurde.

Die Anzahl der unselbständig Beschäftigten stieg im Jahr 2022 erneut deutlich um 2,9 % an. Dies trägt neben den Nominallohnerhöhungen zum Wachstum der **nominellen Lohn- und Gehaltssumme** bei, die 2022 mit 6,8 % stärker zulegte als im Herbst 2021 bzw. Frühjahr 2022 erwartet wurde.

Bei den **Arbeitslosenzahlen** setzten sich die Rückgänge 2022 fort. Im Jahresdurchschnitt waren rd. 333.000 Personen arbeitslos oder in Schulung gemeldet. Das waren um rd. 17 % weniger als im Jahr 2021 und der geringste Wert seit 2012. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition betrug 6,3 % im Jahresschnitt 2022 und war damit niedriger als bei der Budgeterstellung bzw. Novellierung erwartet. Deutliche Rückgänge im Vorjahresvergleich zeigten sich auch bei den langzeitarbeitslosen Personen (-45 %). Die Anzahl der beim AMS gemeldeten sofort verfügbaren offenen Stellen stieg um 32 % auf durchschnittlich rd. 125.500. Nicht alle offenen Stellen sind auch beim AMS gemeldet, die Erhebung von Statistik Austria weist im Jahresdurchschnitt rd. 206.500 offene Stellen aus (+41 %).

Die **Inflationsrate** im Jahr 2022 betrug 8,6 %<sup>1</sup>. Im Laufe des Jahres haben die Preissteigerungen im Vorjahresvergleich von 5,0 % im Jänner 2022 auf 11,0 % im Oktober 2022 zugenommen und sind dann im November und Dezember 2022 wieder leicht auf 10,6 % bzw. 10,2 % gesunken. Bei der Budgeterstellung im Herbst 2021 bzw. bei der Novellierung des Voranschlags im Frühjahr 2022 wurde noch von einer deutlich geringeren Inflationsrate ausgegangen (3,0 % bzw. 5,8 %).

Das gestiegene **Zinsniveau** führte im Jahr 2022 insbesondere bei den längerfristigen Zinsen bereits zu einem deutlichen Anstieg. In der WIFO-Prognose vom Dezember wird der langfristige Zinssatz für 2022 mit 1,7 % und der kurzfristige Zinssatz mit 0,4 % angegeben. In den der Budgetplanung zugrunde gelegten Prognosen wurde noch von einem deutlich geringeren Zinsniveau ausgegangen. Das führte zu Mehrauszahlungen für Disagien bei der Schuldaufnahme (siehe Pkt. 3.2.1).

---

<sup>1</sup> In der WIFO Prognose vom Dezember 2022 wurde mit 8,5 % ein geringfügig niedriger Wert erwartet.



### 3 Multiple Krisen prägen den Budgetvollzug 2022

Der Bericht des BMF zum Monatserfolg Dezember 2022 ermöglicht eine erste Analyse des Budgetvollzugs des Gesamtjahres 2022. Er beschränkt sich auf die Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzierungshaushalts und enthält keine Informationen zum Ergebnishaushalt. Diese werden seit 2018 nicht mehr dargestellt, da sich diese aus Sicht des BMF im Zuge der Abschlussarbeiten zum Bundesrechnungsabschluss (BRA) noch wesentlich ändern können. Der Ergebnishaushalt wird vom BMF erst Ende März 2023 mit dem vorläufigen Gebarungserfolg 2022 vorgelegt. Diese Analyse ist daher auf die Betrachtung des Finanzierungshaushalts beschränkt.

Da dem Budgetdienst nur die aggregierten Daten auf Untergliederungsebene und keine Vollzugswerte für die einzelnen Konten zur Verfügung stehen, sind Rückschlüsse auf die Gründe für Abweichungen innerhalb der Untergliederungen bzw. auf gegenläufige Effekte nur eingeschränkt möglich. Die Analyse fokussiert deshalb auf die Untergliederungsebene und greift in Ermangelung von Detailinformationen auf die Erläuterungen im Bericht des BMF zurück.

Die **Budgetvisualisierung des Budgetdienstes** umfasst auch eine interaktive Visualisierung des laufenden Budgetvollzugs, die regelmäßig am Monatsanfang mit den neuesten verfügbaren Daten aktualisiert wird. Die Zahlen werden nach unterschiedlichen Gliederungsmöglichkeiten (Untergliederungen, ökonomische Gliederung, Abgabarten) dargestellt bzw. welcher Anteil der budgetierten Ein- bzw. Auszahlungen im bisherigen Jahresverlauf bereits erreicht wurde. Durch Anklicken der Balken werden weitere Details und ein historischer Vergleich sichtbar. Optional kann auch zu den Vormonaten des laufenden Finanzjahres gewechselt werden, um die Entwicklung des Budgetvollzugs im Zeitablauf ersichtlich zu machen.



### 3.1 Finanzierungshaushalt im Überblick

#### BFG-Änderungen durch Novellen

Das Bundesfinanzgesetz (BFG) 2022 wurde ursprünglich im November 2021 vom Nationalrat beschlossen. Zur Abfederung der Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine sowie der Teuerungs- sowie Energiekrise erfolgten zwei Novellen des BFG 2022<sup>2</sup>, welche am 18. Mai bzw. am 7. Juli 2022 vom Nationalrat beschlossen wurden.

Die budgetierten **Auszahlungen** 2022 stiegen durch die beiden BFG-Novellen um insgesamt 8,4 Mrd. EUR auf insgesamt 107,5 Mrd. EUR. Die Anstiege betrafen insbesondere Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+2,7 Mrd. EUR), unterschiedliche Maßnahmen zur Abfederung der Folgen des Angriffskriegs gegen die Ukraine (+2,1 Mrd. EUR) sowie Auszahlungen im Zusammenhang mit der Teuerungs- und Energiekrise (+4,3 Mrd. EUR). Auszahlungsseitige Voranschlagsreduktionen wurden aufgrund technischer und konjunktureller Anpassungen vorgenommen. Außerdem wurden zusätzlich zu den bereits im November beschlossenen Ermächtigungen iHv 5,1 Mrd. EUR mit den Novellen weitere Ermächtigungen insbesondere zur Sicherung der Gasbevorratung und Gasdiversifizierung 5,0 Mrd. EUR sowie 0,4 Mrd. EUR für die Versorgung von Vertriebenen neu aufgenommen.

Die **Einzahlungen** im Jahr 2022 wurden durch die BFG-Novellen mit 84,4 Mrd. EUR um 2 Mrd. EUR niedriger angesetzt als im ursprünglichen Budgetbeschluss. Die Mindereinzahlungen betreffen überwiegend die UG 16-Öffentliche Abgaben wegen neu beschlossener Maßnahmen und der technischen Anpassung bei den Ertragsanteilen, welche teilweise durch konjunkturell bedingte Mehreinzahlungen kompensiert wurden. Aus dem Unterschied zwischen Auszahlungen und Einzahlungen resultierte nach den BFG-Novellen ein budgetierter Nettofinanzierungsbedarf iHv 23,1 Mrd. EUR, der damit um 10,5 Mrd. EUR höher war als im ursprünglichen Voranschlag.

---

<sup>2</sup> 1. BFG-Novelle 2022 (BGBl. I Nr. 66/2022), 2. BFG-Novelle 2022 (BGBl. I Nr. 100/2022).



## Budgetvollzug 2022

Im **Budgetvollzug** waren die bereinigten Auszahlungen mit 111,4 Mrd. EUR höher als budgetiert (+3,9 Mrd. EUR). Die Einzahlungen lagen vor allem wegen der höheren Inflation und der stärker als angenommenen Nachholeffekte im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise über dem Voranschlagswert (+6,2 Mrd. EUR). Durch die deutlich höheren Einzahlungen war der Nettofinanzierungsbedarf trotz der höheren Auszahlungen mit 20,8 Mrd. EUR um 2,3 Mrd. EUR geringer als budgetiert.

Die nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung des Bundeshaushalts im Jahr 2022 im Überblick dar:

**Tabelle 2: Entwicklung des Bundeshaushalts 2022 im Vergleich zum Vorjahr und zum BVA 2022**

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg		Vergleich 2022 mit 2021		Vergleich vorl. Erf. mit BVA 2022		
	Erfolg 2021	vorl. Erf. 2022	Unterschied abs.	Unterschied in %	BVA 2022	Unterschied abs.	Unterschied in %
<b>Bereinigte Auszahlungen</b>	<b>103.966,9</b>	<b>111.380,1</b>	<b>+7.413,2</b>	<b>+7,1%</b>	<b>107.504,3</b>	<b>+3.875,8</b>	<b>+3,6%</b>
Auszahlungen für COVID-19-Krisenbewältigung	18.974,0	10.018,9	-8.955,1	-47,2%	6.623,5	+3.395,3	+51,3%
Auszahlungen ohne COVID-19-Krisenbewältigung	84.992,9	101.361,2	+16.368,3	+19,3%	100.880,8	+480,4	+0,5%
davon							
Entlastungs- und Anti-Teuerungsmaßnahmen 2022		5.696,6	+5.696,6	-	5.703,8	-7,2	-0,1%
Strategische Gasreserve (inkl. Speicherkosten) (UG 43)		3.830,9	+3.830,9	-	1.600,0	+2.230,9	+139,4%
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.221,3	6.021,4	+2.800,1	+86,9%	4.299,0	+1.722,4	+40,1%
UG 46 Finanzmarktstabilität	26,5	1.026,0	+999,5	+3771,6%	1.172,8	-146,8	-12,5%
Zuschüsse für Investitionen (UG 44)		500,0	+500,0	-	500,0		-
Pensionen (UG 22/23)*	22.530,3	22.945,5	+415,2	+1,8%	22.756,7	+188,7	+0,8%
Familienbeihilfe (UG 25)**	3.485,8	3.837,3	+351,5	+10,1%	3.803,0	+34,3	+0,9%
Investitionsprämie ab 2021 (UG 40)	398,5	754,0	+355,5	+89,2%	1.522,5	-768,5	-50,5%
Klimaticket (UG 41)	6,0	348,7	+342,7	+5712,4%	474,9	-126,2	-26,6%
AIV-Leistungen (UG 20)	5.852,3	4.676,6	-1.175,8	-20,1%	4.977,7	-301,1	-6,0%
<b>Bereinigte Einzahlungen</b>	<b>86.018,3</b>	<b>90.617,5</b>	<b>+4.599,2</b>	<b>+5,3%</b>	<b>84.409,4</b>	<b>+6.208,1</b>	<b>+7,4%</b>
davon							
UG 16-Öffentliche Abgaben	58.853,6	62.227,8	+3.374,1	+5,7%	56.934,7	+5.293,0	+9,3%
UG 20-Arbeit	8.143,4	8.570,7	+427,2	+5,2%	8.147,5	+423,2	+5,2%
UG 25-Familie und Jugend	7.514,5	7.934,8	+420,3	+5,6%	7.812,7	+122,0	+1,6%
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-17.948,6</b>	<b>-20.762,5</b>	<b>-2.814,0</b>	<b>+15,7%</b>	<b>-23.094,9</b>	<b>+2.332,3</b>	<b>-</b>
Nettofinanzierungssaldo ohne COVID-19-Krisenbewältigung	1.025,4	-10.743,7	-11.769,1	-1147,7%	-16.471,3	+5.727,7	-

Anmerkung: Die Auszahlungen und Einzahlungen im Erfolg sind um die nicht budgetierten bundesinternen Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, Haushaltssystem (HIS).

Die um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigten **Auszahlungen** betragen 2022 111,4 Mrd. EUR und liegen damit um 3,9 Mrd. EUR bzw. 3,6 % über dem veranschlagten Wert.

Die Auszahlungen waren 2022 um 7,4 Mrd. EUR höher als im Vorjahr. Der Budgetvollzug 2022 war von sinkenden, aber weiterhin hohen Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung und hohen Auszahlungen für Maßnahmen zur





Teuerungsentlastung sowie die Anschaffung einer strategischen Gasreserve charakterisiert. Darüber hinaus führt das gestiegene Zinsniveau in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge zu einem signifikanten Auszahlungsanstieg gegenüber dem Vorjahr (+2,8 Mrd. EUR).

Die Auszahlungen für die Entlastungs- und Teuerungsmaßnahmen beliefen sich auf 5,7 Mrd. EUR, wovon 3,9 Mrd. EUR auf den (erhöhten) Klimabonus und den Anti-Teuerungsbonus fielen. Für die Gasreserve wurden 3,8 Mrd. EUR ausbezahlt. Deutlich rückläufig aber dennoch sehr hoch sind die Auszahlungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise (-9,0 Mrd. EUR). Der Rückgang resultierte vor allem aus geringeren Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen und für COFAG-Maßnahmen. Dem standen pandemiebedingte Mehrauszahlungen in der UG 24-Gesundheit insbesondere für Kostenersätze an die SV-Träger und die Länder sowie für Beschaffungen gegenüber.

Die (bereinigten) **Einzahlungen** beliefen sich auf 90,6 Mrd. EUR. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Anstieg um 5,3 %. Der Einzahlungsanstieg gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist insbesondere eine Folge der guten Entwicklung der Einzahlungen aus Abgaben und abgabenähnlichen Erträgen (siehe Pkt. 3.3.2). Besonders dynamisch entwickelten sich die Einnahmen aus der Umsatzsteuer, der Körperschaftsteuer und der Veranlagten Einkommenssteuer. Maßnahmen zum Teuerungsausgleich, wie die temporäre Energieabgabensenkung und die temporäre Erhöhung des Pendlerpauschales, und das Inkrafttreten der Ökosozialen Steuerreform (ÖSSR) dämpften hingegen das Aufkommen. Gegenüber dem BVA kam es zu einem Anstieg um 7,4 %.

Der aus der Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen resultierende **Nettofinanzierungssaldo** 2022 beträgt -20,8 Mrd. EUR und verschlechterte sich damit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 2,8 Mrd. EUR. Aufgrund der stark gestiegenen Einzahlungen, denen jedoch auch Mehrauszahlungen gegenüberstanden, verbesserte sich der Nettofinanzierungssaldo gegenüber dem geplanten Saldo um 2,3 Mrd. EUR.



## 3.2 Auszahlungen im Budgetvollzug

### 3.2.1 Auszahlungen auf Untergliederungsebene

Die bereinigten **Auszahlungen** im Jahr 2022 waren mit 111,4 Mrd. EUR um 7,4 Mrd. EUR bzw. 7,1 % höher als im Vorjahreszeitraum. Die nachstehende Tabelle stellt die Auszahlungen der einzelnen Untergliederungen im vorläufigen Erfolg 2022 den Erfolgswerten von 2021 sowie dem BVA 2022 gegenüber:

**Tabelle 3: Auszahlungen auf Untergliederungsebene**

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2021	BVA 2022	Vorl. Erf. 2022	Vergleich Vorl. Erf. 2022 mit Erfolg 2021		Vergleich Vorl. Erf. 2022 mit BVA 2022	
				Unterschied abs.	Unterschied in %	Unterschied abs.	Unterschied in %
UG 01-Präsidentenkanzlei	10,3	11,5	10,3	0,0	-0,4	-1,3	-10,9
UG 02-Bundesgesetzgebung	319,8	398,6	324,7	5,0	1,6	-73,9	-18,5
UG 03-Verfassungsgerichtshof	18,0	17,3	17,4	-0,6	-3,6	0,0	0,3
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	22,1	22,5	22,3	0,2	1,0	-0,2	-1,0
UG 05-Volksanwaltschaft	12,6	13,0	13,5	0,9	7,0	0,5	3,9
UG 06-Rechnungshof	37,3	37,4	37,5	0,2	0,6	0,1	0,3
UG 10-Bundeskanzleramt	480,9	480,8	534,9	54,0	11,2	54,1	11,3
UG 11-Inneres	3.182,2	3.245,9	3.294,8	112,6	3,5	48,9	1,5
UG 12-Außeres	541,4	610,4	626,1	84,6	15,6	15,7	2,6
UG 13-Justiz	1.775,5	1.872,2	1.852,1	76,6	4,3	-20,1	-1,1
UG 14-Militärische Angelegenheiten	2.836,5	2.713,1	2.700,9	-135,7	-4,8	-12,2	-0,5
UG 15-Finanzverwaltung	1.097,2	1.518,6	1.374,4	277,2	25,3	-144,2	-9,5
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	582,7	576,4	328,1	-254,5	-43,7	-248,2	-43,1
UG 18-Fremdenwesen	357,5	747,4	582,2	224,6	62,8	-165,2	-22,1
UG 20-Arbeit	13.762,2	9.899,0	9.710,4	-4.051,7	-29,4	-188,5	-1,9
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	3.985,7	4.263,3	4.064,6	78,9	2,0	-198,7	-4,7
UG 22-Pensionsversicherung	12.184,8	12.003,9	12.664,2	+479,4	+3,9	+660,3	+5,5
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.345,5	10.752,8	10.733,3	+387,7	+3,7	-19,6	-0,2
UG 24-Gesundheit	5.045,4	4.600,1	5.654,7	+609,3	+12,1	+1.054,6	+22,9
UG 25-Familie und Jugend	7.654,1	8.084,5	8.122,7	+468,6	+6,1	+38,2	+0,5
UG 30-Bildung	9.690,6	10.228,0	10.017,2	+326,6	+3,4	-210,8	-2,1
UG 31-Wissenschaft und Forschung	5.043,9	5.636,2	5.369,5	+325,7	+6,5	-266,6	-4,7
UG 32-Kunst und Kultur	622,3	557,1	546,4	-75,9	-12,2	-10,7	-1,9
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	93,1	170,4	119,4	26,2	28,2	-51,0	-30,0
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	441,2	581,6	560,6	119,4	27,1	-21,1	-3,6
UG 40-Wirtschaft	2.179,2	2.430,4	1.357,8	-821,4	-37,7	-1.072,6	-44,1
UG 41-Mobilität	4.342,8	5.051,7	4.707,9	+365,1	+8,4	-343,8	-6,8
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3.214,1	3.027,8	3.052,7	-161,4	-5,0	24,9	0,8
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	453,4	6.845,1	8.526,5	+8.073,1	+1.780,4	+1.681,5	+24,6
UG 44-Finanzausgleich	1.803,4	1.943,4	2.753,2	+949,7	+52,7	+809,8	+41,7
UG 45-Bundesvermögen	8.514,4	3.629,8	4.591,7	-3.922,7	-46,1	+962,0	+26,5
UG 46-Finanzmarktstabilität	26,5	1.172,8	1.026,0	999,5	3.771,6	-146,8	-12,5
UG 51-Kassenverwaltung	68,9	62,5	60,8	-8,1	-11,7	-1,7	-2,7
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.221,3	4.299,0	6.021,4	+2.800,1	+86,9	+1.722,4	+40,1
<b>Summe alle Untergliederungen</b>	<b>103.966,9</b>	<b>107.504,3</b>	<b>111.380,1</b>	<b>+7.413,2</b>	<b>+7,1</b>	<b>+3.875,8</b>	<b>+3,6</b>

Anmerkung: Die Auszahlungen der UG 45-Bundesvermögen sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, HIS, eigene Berechnungen.

Auch im Budgetvollzug 2022 waren Auszahlungsveränderungen durch Maßnahmen zur COVID-19-Krisenbewältigung geprägt, wenngleich die Zahlungen auf hohem Niveau abnahmen und auf einzelne Untergliederungen fokussiert sind. Die höchsten Auszahlungen des **COVID-19-Krisenbewältigungsfonds** betrafen im Jahr 2022 die



folgenden Untergliederungen (für eine detaillierte Darstellung siehe Pkt. 4.2), wobei die Inanspruchnahme der Ermächtigung iHv insgesamt 4,08 Mrd. EUR zur Abweichung gegenüber dem BVA führte:

- ◆ **UG 24-Gesundheit:** Die Auszahlungen betragen im Jahr 2022 5,7 Mrd. EUR, wobei die Entwicklung der Auszahlungen stark von der COVID-19-Krisenbewältigung geprägt war. Gegenüber dem BVA 2022 sind die Auszahlungen um 1,05 Mrd. EUR höher, was vor allem auf die Inanspruchnahme der COVID-19-Ermächtigung für die COVID-19 bedingten Auszahlungen zurückzuführen war. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Auszahlungen zur COVID-19-Krisenbewältigung um 0,3 Mrd. EUR auf 4,17 Mrd. EUR. Während es beim Epidemiegesetz (+0,6 Mrd. EUR) sowie für COVID-19-Impfstoffe und Arzneimittel (+0,4 Mrd. EUR) zu Überschreitungen kam, gab es beim COVID-19-Zweckzuschussgesetz (-0,35 Mrd. EUR), den Kostenersätzen für KV-Träger (-0,17 Mrd. EUR) und sonstigen Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (0,18 Mrd. EUR) Unterschreitungen.
- ◆ **UG 45-Bundesvermögen:** Die Auszahlungen iHv 3,34 Mrd. EUR betrafen vor allem die COFAG insbesondere für Fixkostenzuschüsse (2,0 Mrd. EUR), den Verlustersatz (0,8 Mrd. EUR) und den Ausfallsbonus 0,3 Mrd. EUR, wovon 1,76 Mrd. EUR aus der Ermächtigung zur Verfügung gestellt wurden.
- ◆ **UG 44-Finanzausgleich:** Für das Jahr 2022 wurden Auszahlungen iHv rd. 1,81 Mrd. EUR vor allem für die Krankenanstaltenfinanzierung (0,75 Mrd. EUR) geleistet, für die ein Großteil der Überschreitungsermächtigung iHv 0,89 Mrd. EUR in Anspruch genommen wurde.

Die Auszahlungen der **UG 20-Arbeit** im Jahr 2022 betragen 9,7 Mrd. EUR. Sie waren damit zwar um 4,05 Mrd. EUR niedriger als 2021, aber um 1,4 Mrd. EUR höher als im Vorkrisenjahr 2019. Der BVA 2022 wurde um 0,19 Mrd. EUR bzw. 1,9 % unterschritten. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus den geringeren Kurzarbeitsbeihilfen (-3,05 Mrd. EUR) im Rahmen der COVID-19-Pandemie sowie geringerer Notstandshilfe (-0,7 Mrd. EUR) und Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge (-0,3 Mrd. EUR). Mehrauszahlungen gab es in der UG 20-Arbeit infolge der Einmalzahlungen an arbeitslose Personen zur Abdeckung des Sonderbedarfs aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie beim Teuerungsausgleich (+0,17 Mrd. EUR), bei der Saisonstarthilfe (+0,09 Mio. EUR) und bei den Arbeitsmarktförderungen einschließlich des Programms Sprungbrett (-0,05 Mrd. EUR).



In der folgenden Tabelle werden für 2022 die budgetierten und tatsächlich realisierten Auszahlungen ohne direkte COVID-19-Zahlungen<sup>3</sup> für die Untergliederungen mit den stärksten Voranschlagsabweichungen dargestellt:

**Tabelle 4: Voranschlagsvergleich ohne COVID-19-Zahlungen**

in Mio. EUR	Auszahlungen ohne COVID-19			
	BVA 2022	vorl. Erf. 2022	Differenz	
			abs.	in %
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.299,0	6.021,4	+1.722,4	+40,1%
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	6.845,1	8.526,5	+1.681,5	+24,6%
UG 22-Pensionsversicherung	12.003,9	12.664,2	+660,3	+5,5%
UG 20-Arbeit	8.846,5	8.927,4	+80,9	+0,9%
UG 24-Gesundheit	1.558,7	1.480,3	-78,3	-5,0%
UG 15-Finanzverwaltung	1.518,6	1.374,4	-144,2	-9,5%
UG 46-Finanzmarktstabilität	1.172,8	1.026,0	-146,8	-12,5%
UG 30-Bildung	9.921,6	9.759,5	-162,1	-1,6%
UG 18-Fremdenwesen	747,4	582,2	-165,2	-22,1%
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	4.261,3	4.044,5	-216,8	-5,1%
UG 31-Wissenschaft und Forschung	5.604,8	5.360,3	-244,6	-4,4%
UG 41-Mobilität	5.004,0	4.660,2	-343,8	-6,9%
UG 45-Bundesvermögen	2.041,0	1.248,0	-793,0	-38,9%
UG 40-Wirtschaft	2.377,5	1.179,0	-1.198,6	-50,4%
sonstige Untergliederungen	34.678,6	34.507,3	-171,3	-0,5%
<b>Auszahlungen ohne COVID-19</b>	<b>100.880,8</b>	<b>101.361,2</b>	<b>+480,4</b>	<b>+0,5%</b>

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

In der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** waren die Auszahlungen 2022 mit 6,02 Mrd. EUR um 1,72 Mrd. EUR (+40 %) höher als budgetiert und um 2,80 Mrd. EUR bzw. 87 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies war v. a. auf um 3,03 Mrd. EUR höhere Auszahlungen aufgrund von Emissionsdisagien zurückzuführen. Der Anstieg des Zinsniveaus führte zu einem Kursrückgang bestehender Anleihen, sodass bei deren Aufstockung Emissionsdisagien bzw. geringere Emissionsagien entstehen.<sup>4</sup> Die Zinszahlungen für bestehende Anleihen waren hingegen um 0,23 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahresvergleichszeitraum. Die für das Gesamtjahr budgetierten Auszahlungen (4,30 Mrd. EUR) wurden deutlich überschritten (+1,72 Mrd. EUR). Im 3. Quartal wurde dafür eine Mittelverwendungs-

<sup>3</sup> Neben den Kurzarbeitsbeihilfen und den Auszahlungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds enthalten die „COVID-19-Zahlungen“ die durch Umschichtung aus dem Regelbudget der UG 40-Wirtschaft bedeckte Auszahlung für den Härtefallfonds sowie die Einmalzahlungen für Arbeitslose in der UG 20-Arbeit.

<sup>4</sup> Ein Agio entsteht, wenn Anleihen zu einem Kurs über dem Nominalwert ausgegeben werden (bei einer Nominalverzinsung über dem aktuellen Marktzins). Liegt der Ausgabekurs unter dem Nominalwert, so entsteht ein Disagio. Durch die Nettodarstellung der UG 58-Finanzierungen, Währungsverträge werden Einzahlungen aus Agien als negative Auszahlungen erfasst.



überschreitung (MVÜ) iHv 1,95 Mrd. EUR genehmigt, welche durch Rücklagenentnahmen bedeckt wird. Im Ergebnishaushalt erfolgt, wie auch bei der Berechnung des Maastricht-Defizits, eine Periodenabgrenzung der Agien bzw. Disagien sowie der Kuponzahlungen, sodass dieser eine glattere Entwicklung aufweist und insgesamt aussagekräftiger ist. Im Ergebnishaushalt waren die Aufwendungen bis November 2022 um 0,26 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahreszeitraum bzw. um 3,06 Mrd. EUR niedriger als die Zahlungen im Finanzierungshaushalt. Der Monatserfolg Dezember enthält keine Werte des Ergebnishaushalts.

Die Auszahlungen in der **UG 43-Klima, Umwelt und Energie** waren mit 8,53 Mrd. EUR um 1,68 Mrd. EUR (+24,6 %) höher als budgetiert und um 8,07 Mrd. EUR höher als im Vorjahreszeitraum. Diese Mehrauszahlungen resultieren primär aus dem erstmals ausbezahlten Klima- und Anti-Teuerungsbonus (3,94 Mrd. EUR) und der Beschaffung der strategischen Gasreserve (3,83 Mrd. EUR). Die Überschreitung des BVA um 1,68 Mrd. EUR ist auf die Inanspruchnahme der Ermächtigung zur strategischen Gasreserve (MVÜ im 4. Quartal 2022 iHv 2,23 Mrd. EUR) zurückzuführen. Gründe für Veränderungen anderer Positionen, insbesondere diverser Förderungen, die in den vergangenen Jahren unterschritten wurden, werden im vorliegenden Bericht nicht angegeben. Daher können auch nur bedingt Aussagen über den Ausnutzungsstand der einzelnen Förderungen getroffen werden. Beim Klimabonus ist im Februar 2023 die zweite Auszahlungswelle erfolgt, weshalb auch das Budget 2023 damit belastet wird.

In der **UG 22-Pensionsversicherung** kam es 2022 zu Mehrauszahlungen iHv 0,66 Mrd. EUR (+5,5 %) gegenüber dem BVA. Die höheren Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr iHv 0,48 Mrd. EUR (+3,9 %) waren vor allem auf die im Jahr 2022 beschlossenen Einmalzahlungen und Teuerungsausgleiche sowie auf die steigenden Pensionszugänge bzw. Pensionsanpassungen 2022 (0,73 Mrd. EUR) zurückzuführen. Gegenläufig wirkt eine Differenz aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger iHv 0,3 Mrd. EUR.

In der **UG 40-Wirtschaft** nahmen die Auszahlungen um 0,82 Mrd. EUR gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ab, vor allem wegen der niedrigeren Auszahlungen beim Härtefallfonds im Rahmen der COVID-19-Hilfen (-1,2 Mrd. EUR) und vergleichsweise höheren Auszahlungen bei der Investitionsprämie (0,4 Mrd. EUR). Der BVA wurde deutlich um 1,2 Mrd. EUR unterschritten. Zu Voranschlagsunterschreitungen kam es vor allem bei der Investitionsprämie und beim Energiekostenzuschuss (-1,2 Mrd. EUR).



Die Auszahlungen der **UG 45-Bundesvermögen** waren gegenüber dem BVA um 0,79 Mrd. EUR geringer. Die geringeren Auszahlungen von 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (insgesamt -3,92 Mrd. EUR) betrafen vor allem die COVID-19-Maßnahmen für die COFAG. Allerdings Die Auszahlungen an die COFAG übertrafen mit 3,34 Mrd. EUR jedoch den für das Jahr 2022 budgetierten Betrag (1,59 Mrd. EUR), sodass die COVID-19-Ermächtigung in Anspruch genommen werden musste. Eine weitere große Auszahlungssteigerung bezog sich auf den Energiekostenausgleich iHv 0,35 Mrd. EUR.

In der **UG 41-Mobilität** waren die Auszahlungen 2022 um 0,37 Mrd. EUR bzw. 8,4 % höher als im Vorjahreszeitraum. Zum einen betraf dies das erst Ende 2021 eingeführte KlimaTicket Österreich (+342,7 Mio. EUR). Zum anderen kam es auf zahlreichen anderen Budgetpositionen zu Mehrauszahlungen. Diese betrafen vor allem Zahlungen an den Klima- und Energiefonds KLI.EN (+64,6 Mio. EUR), Privatbahnförderungen (+69,4 Mio. EUR), Zahlungen für den Brenner Basistunnel (+33,7 Mio. EUR) sowie Transferzahlungen an das Land Wien für die sogenannte Stadtstraße (+63,8 Mio. EUR). Zu Minderauszahlungen kam es hingegen bei den Zahlungen an die ÖBB gemäß § 42 Bundesbahngesetz (-104,4 Mio. EUR). Der BVA wurde um 6,9 % bzw. 343,8 Mio. EUR unterschritten.

Unter den sonstigen Untergliederungen sind insbesondere Abweichungen in der **UG 44-Finanzausgleich** enthalten. Insgesamt waren 1,94 Mrd. EUR für das Gesamtjahr 2022 in der UG 44 budgetiert (vorläufiger Erfolg 2022: 2,8 Mrd. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr waren die Auszahlungen um 0,95 Mrd. EUR bzw. 52,7 % höher. Die Überschreitungen betreffen die COVID-19 Budgetmittel iHv 0,83 Mrd. EUR sowie einen Zweckzuschuss an die Länder zur Unterstützung von Investitionen (+0,5 Mrd. EUR). Einen gegenläufigen Effekt hatten geringere Auszahlungen beim Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020; -0,4 Mrd. EUR). Außerdem wurde im Vorjahresvergleichszeitraum eine im Jänner 2021 beschlossene Aufstockung des Strukturfonds für finanzschwache oder von Abwanderung betroffene Gemeinden geleistet, die 2022 nicht mehr anfällt (-0,1 Mrd. EUR).



### 3.2.2 Budgetäre Auswirkungen der Maßnahmen zur Teuerungsentlastung

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Inflationsraten wurden bisher drei Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich (Teuerungs-Entlastungspakete) vorgelegt. Diese sehen temporäre und strukturelle Unterstützungsmaßnahmen für Privathaushalte und Unternehmen vor und umfassen sowohl einkommensstärkende als auch preisreduzierende Maßnahmen.<sup>5</sup> Dabei wirkten sich insbesondere die temporären einkommensstärkenden Maßnahmen für Privathaushalte auf den Budgetvollzug 2022 aus.

Im (novellierten) BVA 2022 sind für Maßnahmen zur Teuerungsentlastung Auszahlungen iHv rd. 5,7 Mrd. EUR veranschlagt.<sup>6</sup> Allerdings wurde das 3. Maßnahmenpaket zum Teuerungsausgleich im Rahmen der 2. BFG Novelle nicht zur Gänze budgetär abgebildet, da nur die technisch unmittelbar notwendigen budgetären Anpassungen vorgenommen wurden. Daher sind Auszahlungen für Entlastungsmaßnahmen mit einem Volumen von rd. 0,7 Mrd. EUR, die aus der variablen Gebarung bzw. aus Rücklagen bedeckt werden können, nicht im BVA 2022 abgebildet. Dies betrifft insbesondere die aus der variablen Gebarung der UG 20-Arbeit bzw. die UG 22-Pensionsversicherung bedeckten Einmalzahlungen.

Bei den einzahlungsseitigen Maßnahmen wurden die Mindereinzahlungen aufgrund der Senkung der Energieabgaben und der Erhöhung des Pendlerpauschales bzw. des Pendlereuros bei der Steuerschätzung für den novellierten BVA 2022 berücksichtigt.<sup>7</sup> Die mit dem 3. Maßnahmenpaket beschlossenen steuerlichen Maßnahmen mit budgetären Auswirkungen im Jahr 2022 (vorgezogene Erhöhung Familienbonus, steuerfreie Teuerungsprämie und Verschiebung CO<sub>2</sub>-Bepreisung) sind im BVA 2022 hingegen nicht abgebildet, da im Rahmen der 2. BFG-Novelle die Steuerschätzung nicht angepasst wurde.

---

<sup>5</sup> Für einen Überblick zu den bisher beschlossenen Maßnahmen siehe Pkt. 4 und Pkt. 5 in der [Budgetanalyse 2023](#).

<sup>6</sup> In diesem Betrag sind auch die für den regulären Klimabonus veranschlagten Mittel iHv 1,25 Mrd. EUR enthalten und nicht nur die Mehrauszahlungen aufgrund dessen Erhöhung.

<sup>7</sup> Diese Maßnahmen waren Teil des 2. Maßnahmenpakets zum Teuerungsausgleich und wurden im Rahmen der 1. Novelle des BFG 2022 in der Steuerschätzung berücksichtigt.

**Tabelle 5: Auswirkungen der Teuerungsentlastungsmaßnahmen auf den Budgetvollzug 2022**

<i>in Mio. EUR</i>	2022		
	Planwerte	BVA	Stand 31. Dez.
<b>Auszahlungsseitige Teuerungsentlastung</b>	<b>6.445</b>	<b>5.704</b>	<b>5.697</b>
Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus	4.050	4.050	3.943
Sonder-Familienbeihilfe	330	330	341
Einmalzahlungen vulnerable Gruppen	432	241	416
Einmalzahlung an Pensionist:innen	440	-	452
Energiekostenausgleich	628	628	351
Wohnschirm	5	5	8
Energiekostenzuschuss an Unternehmen	450	450	75
Versorgungssicherungsbeitrag Landwirtschaft	110	-	110
<b>Einzahlungsseitige Teuerungsentlastung</b>	<b>1.280</b>	<b>720</b>	<b>n.v.</b>
Temporäre Senkung Energieabgaben	600	600	
Temporäre Erhöhung Pendlerpauschale und Pendlereuro	120	120	
Steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie	300	-	n.v.
Vorziehen Familienbonus/Kindermehrbetrag	100	-	
Verschiebung CO2-Bepreisung*	160	-	
<b>Summe Teuerungsentlastung</b>	<b>7.725</b>	<b>6.424</b>	<b>n.v.</b>
Anteil Länder und Gemeinden (Reduktion Ertragsanteile)	-370	-240	n.v.
<b>Teuerungsentlastung Bund</b>	<b>7.355</b>	<b>6.184</b>	<b>n.v.</b>

\* Aufgrund der Verschiebung der Einführung auf 1. Oktober 2022 und der Abfuhrverzögerung wurden im Jahr 2022 noch keine Einzahlungen erzielt, die im BVA 2022 veranschlagten Einzahlungen iHv 500 Mio. EUR wurden somit verfehlt. Auch die für Ausgleichszahlungen an Unternehmen veranschlagten Ab-Überweisungen iHv 180 Mio. EUR wurden 2022 noch nicht benötigt. Als Planwert für die finanziellen Auswirkungen der Verschiebung des Einführungszeitpunktes von 1. Juli auf 1. Oktober 2022 wurde jeweils die Hälfte der im BVA 2022 veranschlagten Beträge herangezogen, d.h. Mindereinzahlungen iHv 250 Mio. EUR abzüglich geringerer Ab-Überweisungen iHv 90 Mio. EUR.

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, Budgetbericht 2023.

Das geplante Gesamtentlastungsvolumen im Jahr 2022 beläuft sich auf rd. 7,7 Mrd. EUR, davon waren rd. 6,4 Mrd. EUR im BVA 2022 veranschlagt. Da die einzahlungsseitigen Maßnahmen auch zu geringeren Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden führen, ist die erwartete budgetäre Belastung für den Bund mit rd. 7,4 Mrd. EUR etwas geringer.

Der Großteil betrifft auszahlungsseitige Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 6,4 Mrd. EUR. Davon wurden per 31. Dezember 2022 rd. 5,7 Mrd. EUR ausbezahlt, wobei mit rd. 3,9 Mrd. EUR ein erheblicher Teil auf den Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus iHv 500 EUR pro Person entfiel. Weitere größere Auszahlungen wurden für die Sonder-Familienbeihilfe (341 Mio. EUR), für Einmalzahlungen an vulnerable Gruppen (416 Mio. EUR) und für die außerordentliche Einmalzahlung an Pensionist:innen (452 Mio. EUR) getätigt. Die Auszahlungen für den Energiekostenausgleich (Gutschein iHv 150 EUR pro Haushalt) blieben bisher mit 351 Mio. EUR deutlich hinter den Erwartungen zurück. Bei dieser Maßnahme wird es auch 2023





noch zu Auszahlungen kommen, wobei jedoch davon auszugehen ist, dass nicht alle Gutscheine eingelöst werden. Beim Energiekostenzuschuss für Unternehmen, für den im BVA 2022 Auszahlungen iHv 450 Mio. EUR veranschlagt sind, wurden nur 75,0 Mio. EUR ausgezahlt. Es dürfte deshalb erst 2023 zu größeren Auszahlungen kommen.

Bei den einzahlungsseitigen Maßnahmen wirkte sich insbesondere die temporäre Energieabgabensenkung auf den Budgetvollzug 2022 aus. Per Ende Dezember lag das Aufkommen um 580 Mio. EUR bzw. 62,7 % unter dem Vorjahresaufkommen, was im Wesentlichen auf die Tarifsenkung zurückzuführen ist. Die (vorgezogene) Erhöhung des Familienbonus und die temporäre Erhöhung der Pendler:innenförderung dämpften das Lohnsteueraufkommen. Die Mindereinzahlungen für die steuerfreie Teuerungsprämie dürften nicht im erwarteten Volumen eintreten, da Einmalzahlungen bei den bisherigen Lohnabschlüssen nur eine untergeordnete Rolle spielen.

### **3.2.3 Anschaffungskosten der strategischen Gasreserve**

Als Teil der Maßnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von russischem Gas und zur Stärkung der Resilienz der Energieversorgung Österreichs, wurde im März 2022 mit einer Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG 2011) die gesetzliche Grundlage für die Anschaffung einer strategischen Gasreserve geschaffen. Die Höhe der strategischen Reserve wurde zunächst mit 12,6 TWh festgelegt<sup>8</sup> und Ende Juni mit der Strategischen Gasreserve-Verordnung auf 20 TWh angehoben, was ungefähr dem Verbrauch von zwei Wintermonaten entspricht. Mit der 1. BFG-Novelle 2022 wurden 1,6 Mrd. EUR für den Gasankauf sowie Nebenkosten (z. B. Transport und Speicher) budgetiert. Darüber hinausgehende Zahlungen können aus einer im BFG 2022 vorgesehenen Überschreitungsermächtigung iHv 5 Mrd. EUR bedeckt werden.

Mit der Beschaffung und Verwaltung der strategischen Gasreserve wurde die Austrian Gas Grid Management AG (AGGM) als Verteilergebietsmanager betraut, die zu diesem Zweck die Austrian Strategic Gas Storage Management GmbH (ASGM) als Tochtergesellschaft gründete. Im Mai 2022 wurden in einer ersten öffentlichen Ausschreibung 7,7 TWh zu einem Durchschnittspreis von 124,5 EUR pro MWh ange-

---

<sup>8</sup> Die Höhe bemisst sich grundsätzlich nach der jeweils im Jänner an Netzbenutzer:innen abgegebenen Gasmenge.



kauft. Im Juni 2022 erfolgte der Ankauf der restlichen 12,3 TWh zu einem Durchschnittspreis von 234 EUR pro MWh. Insgesamt fallen für den Ankauf somit Kosten iHv rd. 3,8 Mrd. EUR, die bis Ende 2022 auch aus dem Bundeshaushalt ausgezahlt wurden. Davon wurden rd. 2,2 Mrd. EUR aus der Überschreitungsermächtigung bedeckt.

Die Gasreserve kann im Bedarfsfall von der für Energiefragen zuständigen Bundesministerin nach Zustimmung des Hauptausschusses durch eine Verordnung gemäß Energielenkungsgesetz 2012 (EnLG 2012) freigegeben werden. Für die überlassene Menge ist vom Verteilergebietsmanager eine Gebühr zu verrechnen, deren Höhe sich nach dem Anschaffungswert der zugewiesenen Gasmengen (beginnend mit den Gasmengen mit dem höchsten Anschaffungswert) und einem je Marktgebiet definierten aktuellen Referenzgaspreis richtet. Die Erlöse können für eine entsprechende Wiederaufstockung der Reserve verwendet werden. Ab 2023 sollen daher nur noch die mit der Speicherung und Verwaltung der Reserve verbundenen Kosten anfallen, für die im BVA 2023 95 Mio. EUR veranschlagt sind. Das Vorhaben läuft nach derzeitiger Regelung am 30. September 2025 aus.

### 3.3 Einzahlungen im Budgetvollzug

#### 3.3.1 Einzahlungen auf Untergliederungsebene

Die bereinigten **Einzahlungen** 2022 waren mit 90,6 Mrd. EUR um 4,6 Mrd. EUR bzw. 5,3 % höher als im Vergleichszeitraum 2021. Auch der BVA 2022 wurde deutlich um 6,2 Mrd. EUR bzw. 7,4 % überschritten. Der Einzahlungsanstieg ist überwiegend auf das gestiegene Abgabenaufkommen zurückzuführen. Die Nettoabgaben sind um 5,3 Mrd. EUR bzw. 9,3 % höher als im BVA 2022 geplant. Dies ist vor allem auf inflationsbedingte Anstiege der Umsatzsteuer sowie auf generell höhere Wachstumsraten bei den für das Abgabenaufkommen wesentlichen volkswirtschaftlichen Indikatoren zurückzuführen. Bei der Körperschaftsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer dürften außerdem die Nachholeffekte infolge der COVID-19-Krise und die Vorauszahlungsdynamik für das Jahr 2022 unterschätzt worden sein. Neue diskretionäre Maßnahmen dämpfen das Aufkommen hingegen etwas. Neben den Abgaben tragen vor allem die weiteren konjunkturabhängigen Einzahlungen wie insbesondere die Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die Dienstgeberbeiträge zum FLAF zum Einzahlungsanstieg bei. Zu wesentlichen Mindereinzahlungen im Vorjahresvergleich kommt es nur in wenigen Untergliederungen (siehe unten).



Die nachstehende Tabelle stellt die Einzahlungen im vorläufigen Erfolg 2022 dar und vergleicht sie bei den Untergliederungen mit den größten Voranschlagsabweichungen mit den Erfolgswerten von 2021 sowie dem BVA 2022:

**Tabelle 6: Einzahlungen auf Untergliederungsebene**

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2021	BVA 2022	Vorl. Erf. 2022	Vergleich Vorl. Erf. 2022 mit Erfolg 2021		Vergleich Vorl. Erf. 2022 mit BVA 2022	
				Unterschied abs.	Unterschied in %	Unterschied abs.	Unterschied in %
UG 16-Öffentliche Abgaben	58.853,6	56.934,7	62.227,8	+3.374,1	+5,7	+5.293,0	+9,3
UG 20-Arbeit	8.143,4	8.147,5	8.570,7	+427,2	+5,2	+423,2	+5,2
UG 25-Familie und Jugend	7.514,5	7.812,7	7.934,8	+420,3	+5,6	+122,0	+1,6
UG 45-Bundesvermögen	1.304,2	1.462,0	1.616,8	+312,6	+24,0	+154,8	+10,6
UG 51-Kassenverwaltung	2.018,1	2.292,4	1.737,0	-281,1	-13,9	-555,4	-24,2
<b>Summe ausgewählte Untergliederungen</b>	<b>77.833,8</b>	<b>76.649,3</b>	<b>82.087,0</b>	<b>+4.253,1</b>	<b>+5,5</b>	<b>+5.437,7</b>	<b>+7,1</b>
übrige Untergliederungen	8.184,5	7.760,1	8.530,5	+346,0	+4,2	+770,4	+9,9
<b>Summe alle Untergliederungen</b>	<b>86.018,3</b>	<b>84.409,4</b>	<b>90.617,5</b>	<b>+4.599,2</b>	<b>+5,3</b>	<b>+6.208,1</b>	<b>+7,4</b>

Anmerkung: Die Einzahlungen sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, HIS, eigene Berechnungen.

Die Einzahlungen in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** waren mit 62,2 Mrd. EUR um 3,4 Mrd. EUR bzw. 5,7 % höher als im Vergleichszeitraum 2021. Der BVA 2022 wurde ebenfalls um 5,3 Mrd. EUR bzw. 9,3 % deutlich überschritten. Eine detaillierte Darstellung zur UG 16 enthält Pkt. 3.3.2.

Die Einzahlungen in der **UG 20-Arbeit** zeigen netto einen Erhöhung um 427,2 Mio. EUR bzw. 5,2 %. Den gestiegenen Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+478,5 Mio. EUR bzw. +6,3 %), die auf das Lohnsummenwachstum zurückzuführen sind, steht eine Mindereinzahlung aus der Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage (-38,1 Mio. EUR) gegenüber. Dies resultiert in eine Überschreitung des Voranschlags um 432,2 Mio. EUR bzw. 5,2 %.

Mehreinzahlungen im Vorjahresvergleich in der **UG 25-Familie und Jugend** iHv 420,3 Mio. EUR resultierten im Wesentlichen aus den Mehreinnahmen des FLAF aufgrund der günstigeren Konjunkturlage (+448,1 Mio. EUR). Gegenüber dem BVA 2022 kommt es zu einer leichten Überschreitung um 122,0 Mio. EUR bzw. 1,6 %.

Die Einzahlungen in der **UG 45-Bundesvermögen** verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg iHv 312,6 Mio. EUR bzw. 24 %, die auch zu einer Überschreitung des BVA 2022 iHv 154,8 Mio. EUR (+10,6 Mio. EUR) führte. Die Mehreinzahlungen gegenüber 2021 resultierten vor allem aus der höheren Gewinnabfuhr der OeNB (+49,3 Mio. EUR), den Dividenden der ÖBAG (+60,0 Mio. EUR) und des Verbundes (+53,7 Mio. EUR) und aus einem höheren Fruchtgenussentgelt der Bundesforste



(+12,9 Mio. EUR). Zu weiteren Mehreinzahlungen kam es durch die Tilgung des Griechenland-Darlehens (+95 Mio. EUR), bei den Garantien im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG; +26,2 Mio. EUR) und durch den Verkauf von unbeweglichem Bundesvermögen (+15,7 Mio. EUR).

In der **UG 51-Kassenverwaltung** waren die Einzahlungen um 281,1 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Während im Jahr 2021 der erste Vorschuss aus der Aufbau- und Resilienzfazilität im September überwiesen wurde, erfolgte die aus der 1. Tranche für 2022 veranschlagte Einzahlung iHv 700 Mio. EUR nicht. Obwohl 2022 der Antrag für die Auszahlung der 1. Tranche gestellt wurde, werden die diesbezüglichen Einzahlungen nach Prüfung durch die EK erst 2023 in den Bundeshaushalt eingehen. Daher kommt es 2022 zu einer Voranschlagsunterschreitung. Diese wird sich jedoch vermutlich nicht im Ergebnishaushalt 2022 auswirken und im Finanzierungshaushalt 2023 zu einer Überschreitung führen.

### 3.3.2 Abgabentwicklung

Die Einzahlungen aus den **Öffentlichen Bruttoabgaben** beliefen sich im Jahr 2022 auf 105,2 Mrd. EUR, der BVA 2022 wurde damit um 7,1 Mrd. EUR (+7,2 %) überschritten. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Zuwachs von 9,5 Mrd. EUR (+9,9 %). Die Abgabentwicklung im Jahr 2022 war einerseits von Nachholeffekten im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und inflationsbedingten Mehreinnahmen und andererseits von Mindereinnahmen aufgrund von Maßnahmen zum Teuerungsausgleich und dem Inkrafttreten der Ökosozialen Steuerreform (ÖSSR) geprägt. Generell positiv ausgewirkt auf das Steueraufkommen hat sich die wirtschaftliche Dynamik insbesondere in der ersten Jahreshälfte:

- ♦ Zu **Nachholeffekten** im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise kam es insbesondere bei der Veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer aufgrund der hohen Vorauszahlungsherabsetzungen 2020 und 2021, die nun zu beträchtlichen Nachzahlungen für diese Veranlagungsjahre führten. Darüber hinaus kam es weiterhin zu einem Abbau von Rückständen aufgrund während der COVID-19-Krise gestundeter Abgaben (v. a. Umsatzsteuer, Mineralölsteuer).



- ◆ Die **hohe Inflationsrate** von 8,6 % im Jahr 2022 führte neben dem Auslaufen der befristeten Steuersatzsenkung in den Bereichen Gastronomie und Hotellerie zu einem beträchtlichen Einzahlungsanstieg bei der Umsatzsteuer. Die dadurch bedingte höhere nominelle Wirtschaftsleistung wirkte sich auch positiv auf weitere Abgaben aus.
- ◆ Die steuerlichen **Maßnahmen zum Teuerungsausgleich** dämpften das Steueraufkommen 2022. Dabei handelt es sich insbesondere um die befristete Senkung der Energieabgaben, die befristete Erhöhung des Pendlerpauschales, das Vorziehen der Erhöhung von Familienbonus und Kindermehrbetrag, die steuerfreie Teuerungsprämie und die Verschiebung des Zeitpunktes für die Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Diese Maßnahmen wurden nur teilweise im BVA 2022 berücksichtigt.
- ◆ Die im Jahr 2022 in Kraft getretene **Ökosoziale Steuerreform (ÖSSR)** dämpfte ebenfalls das Steueraufkommen. Zu Mindereinnahmen 2022 führten insbesondere die (schrittweise) Senkung des Einkommensteuertarifs und die Erhöhung der Negativsteuer und des Pensionistenabsetzbetrages. Im BVA 2022 wurden diese Maßnahmen berücksichtigt. Aus der auf 1. Oktober 2022 verschobenen Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung konnten aufgrund der Verzögerung bei der Abfuhr dieser Abgabe 2022 noch keine Einzahlungen erzielt werden.

Zu den höchsten **Voranschlagsüberschreitungen** kam es bei der Körperschaftsteuer (+3,0 Mrd. EUR), der Veranlagten Einkommensteuer (+2,1 Mrd. EUR), der Umsatzsteuer (+1,6 Mrd. EUR) und der Mineralölsteuer (+0,5 Mrd. EUR). Bei der Körperschaftsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer dürften die Nachholeffekte infolge der COVID-19-Krise und die Vorauszahlungsdynamik für das Jahr 2022 unterschätzt worden sein. Darüber hinaus haben sich die nominellen makroökonomischen Indikatoren günstiger als erwartet entwickelt. Bei der Umsatzsteuer dürfte insbesondere die höher als angenommene Inflationsrate zur Voranschlagsüberschreitung geführt haben. Das Mineralölsteueraufkommen ist hingegen unabhängig von der Preisentwicklung, weil es sich um eine Mengensteuer handelt. Der BVA 2022 war bei dieser Abgabe deutlich zu niedrig veranschlagt.



Im **Vergleich zum Jahr 2021** erhöhten sich die Einzahlungen vor allem bei der Umsatzsteuer (+4,7 Mrd. EUR), der Körperschaftsteuer (+3,8 Mrd. EUR), der Veranlagte Einkommensteuer (+1,4 Mrd. EUR) und der Lohnsteuer (+1,3 Mrd. EUR). Der Anstieg resultiert neben den genannten Nachholeffekten vor allem aus der höheren Inflationsrate und der generell stark gestiegenen nominellen Wirtschaftsleistung (siehe Pkt. 2). Deutlich rückläufig waren hingegen die Einzahlungen aus den Energieabgaben (-0,6 Mrd. EUR) aufgrund der temporären Steuersatzsenkung bei der Elektrizitäts- und der Erdgasabgabe.

Zu berücksichtigen sind in den Bruttoabgaben enthaltene Einzahlungen aus **Abgabenguthaben**, die im Jahr 2022 im Gegensatz zu den Vorjahren aufgrund ausbezahlter Steuerguthaben negativ waren. Ohne die (negativen) Einzahlungen aus Abgabenguthaben iHv 0,5 Mrd. EUR erhöhten sich die Bruttoabgaben im Vorjahresvergleich um 12,0 % auf 105,7 Mrd. EUR. Da Einzahlungen aus Abgabenguthaben nicht budgetiert werden, ist die Voranschlagsüberschreitung bei den Bruttoabgaben ohne Abgabenguthaben mit 7,6 Mrd. EUR bzw. 7.7 % etwas höher.

In der nachstehenden Tabelle werden jene Abgaben dargestellt, deren Einzahlungen im Jahr 2022 deutlich vom BVA abweichen:



**Tabelle 7: Entwicklung der Öffentliche Abgaben im Jahr 2022**

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen UG 16-Öffentliche Abgaben  <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2021	BVA 2022	Vorl. Erf. 2022	Vergleich Vorl. Erf. 2022 mit Erfolg 2021		Vergleich Vorl. Erf. 2022 mit BVA 2022	
				Unterschied abs.	Unterschied in %	Unterschied abs.	Unterschied in %
Veranlagte Einkommensteuer	4.473	3.800	5.867	+1.394	+31,2	+2.067	+54,4
Lohnsteuer	30.096	31.600	31.421	+1.326	+4,4	-179	-0,6
Kapitalertragsteuern	4.217	4.050	4.336	+119	+2,8	+286	+7,1
Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	2.939	-	3.031	+92	+3,1	-	-
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	1.278	-	1.305	+27	+2,2	-	-
Körperschaftsteuer	9.821	10.000	13.625	+3.804	+38,7	+3.625	+36,3
Sonstige Einkommen- und Vermögensteuern	168	189	221	+52	+31,2	+32	+16,7
<b>Summe Einkommen- und Vermögensteuern</b>	<b>48.775</b>	<b>49.639</b>	<b>55.470</b>	<b>+6.696</b>	<b>+13,7</b>	<b>+5.831</b>	<b>+11,7</b>
Umsatzsteuer	30.648	33.800	35.397	+4.749	+15,5	+1.597	+4,7
Tabaksteuer	2.073	2.050	2.074	+1	+0,1	+24	+1,2
Digitalsteuer	80	100	96	+16	+20,1	-4	-3,7
Mineralölsteuer	3.968	3.600	4.133	+165	+4,2	+533	+14,8
Energieabgaben	925	250	345	-580	-62,7	+95	+38,1
Normverbrauchsabgabe	426	480	405	-22	-5,1	-75	-15,7
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.680	2.725	2.731	+50	+1,9	+6	+0,2
Versicherungssteuer	1.287	1.300	1.366	+80	+6,2	+66	+5,1
Grunderwerbsteuer	1.658	1.775	1.693	+35	+2,1	-82	-4,6
Glücksspielgesetz	639	610	615	-24	-3,7	+5	+0,8
Non-ETS-Emissionen	-	500	0	-	-	-500	-
Sonstige Verbrauchs- und Verkehrssteuern	612	661	722	+111	+18,1	+61	+9,3
<b>Summe Verbrauchs- und Verkehrssteuern</b>	<b>44.996</b>	<b>47.851</b>	<b>49.579</b>	<b>+4.582</b>	<b>+10,2</b>	<b>+1.728</b>	<b>+3,6</b>
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	569	610	608	+39	+6,9	-1	-0,2
<b>Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen</b>	<b>94.340</b>	<b>98.100</b>	<b>105.658</b>	<b>+11.318</b>	<b>+12,0</b>	<b>+7.558</b>	<b>+7,7</b>
Guthaben der Steuerpflichtigen	1.344	-	-491	-1.834	-	-	-
<b>Öffentliche Abgaben - Brutto</b>	<b>95.684</b>	<b>98.100</b>	<b>105.167</b>	<b>+9.483</b>	<b>+9,9</b>	<b>+7.067</b>	<b>+7,2</b>
Ertragsanteile an Gemeinden	-11.738	-12.823	-13.504	-1.766	+15,0	-680	+5,3
Ertragsanteile an Länder	-15.939	-18.664	-19.938	-3.999	+25,1	-1.274	+6,8
Sonstige Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.597	-1.636	-1.740	-143	+9,0	-104	+6,4
<b>Finanzausgleich Ab-Überweisungen I</b>	<b>-29.273</b>	<b>-33.123</b>	<b>-35.181</b>	<b>-5.908</b>	<b>+20,2</b>	<b>-2.058</b>	<b>+6,2</b>
Sonstige Ab-Überweisungen I	-3.996	-4.442	-4.352	-357	+8,9	+90	-2,0
<b>EU Ab-Überweisungen II</b>	<b>-3.561</b>	<b>-3.600</b>	<b>-3.406</b>	<b>+156</b>	<b>-4,4</b>	<b>+194</b>	<b>-5,4</b>
<b>Öffentliche Abgaben - Netto</b>	<b>58.854</b>	<b>56.935</b>	<b>62.228</b>	<b>+3.374</b>	<b>+5,7</b>	<b>+5.293</b>	<b>+9,3</b>

Anmerkung: Die Ab-Überweisungen werden aus Sicht des Bundeshaushalts als negative Einzahlungen dargestellt. Eine negative Abweichung im Bundeshaushalt bedeutet eine höhere Überweisung (z. B. Ertragsanteile der Gemeinden waren um 680 Mio. EUR bzw. 5,3 % höher als im BVA 2022 budgetiert).

Quelle: BMF Monatserfolg Dezember 2022, eigene Berechnungen.

Bei den wesentlichen Abgabenarten ergaben sich im Jahr 2022 die folgenden Entwicklungen:

- ♦ **Lohnsteuer:** Die Einzahlungen betragen 2022 rd. 31,4 Mrd. EUR (+4,4 % gegenüber 2021), der Voranschlag wurde dadurch leicht um 0,2 Mrd. EUR unterschritten. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gestiegene Bemessungsgrundlage (Lohnsumme bzw. Pensionszahlungen) und den Progressionseffekt zurückzuführen. Gedämpft wurde das Aufkommen durch die im Rahmen der ÖSSR beschlossene Tarifsenkung, durch die Erhöhung des Familienbonus, die (temporäre) Erhöhung der Pendlerpauschale und die steuerfreie Teuerungsprämie. Nicht im BVA 2022 berücksichtigt wurden die im Rahmen des 3. Maß-



nahmenpakets zum Teuerungsausgleich beschlossenen Maßnahmen (vorgezogene Erhöhung des Familienbonus<sup>9</sup> und steuerfreie Teuerungsprämie). Ohne diese nicht budgetierten Maßnahmen wäre es voraussichtlich zu einer leichten Voranschlagsüberschreitung gekommen.

- ◆ **Körperschaftsteuer:** Die Einzahlungen iHv 13,6 Mrd. EUR waren um 3,6 Mrd. EUR bzw. 36,3 % höher als veranschlagt, im Vergleich zu 2021 entspricht dies einem Zuwachs von 38,7 %. Das beträchtliche Mehraufkommen im Vorjahresvergleich ist vor allem auf höhere Quartalsvorauszahlungen für das laufende Steuerjahr, auf Nachforderungen für abgeschlossene Veranlagungsjahre aufgrund der Vorauszahlungsherabsetzungen während der COVID-19-Krise und auf höhere Zahlungen im September und Oktober zur Vermeidung einer Anspruchsverzinsung zurückzuführen. Bei der Budgetierung dürften diese Faktoren deutlich unterschätzt worden sein, weshalb es zu einer markanten Voranschlagsüberschreitung kam.
- ◆ **Veranlagte Einkommensteuer:** Im Jahr 2022 betrug die Einzahlungen 5,9 Mrd. EUR (+31,2 % gegenüber 2021), der BVA 2022 wurde damit um 2,1 Mrd. EUR bzw. 54,4 % überschritten. Wie bei der Körperschaftsteuer ist das markante Mehraufkommen im Vorjahresvergleich ist vor allem auf höhere Quartalsvorauszahlungen für das laufende Steuerjahr, auf Nachforderungen für abgeschlossene Veranlagungsjahre aufgrund der Vorauszahlungsherabsetzungen während der COVID 19-Krise und auf höhere Zahlungen im September und Oktober zur Vermeidung einer Anspruchsverzinsung zurückzuführen. Gedämpft wurde es hingegen durch die im Rahmen der ÖSSR beschlossene Erhöhung der Negativsteuer für Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen. Bei der Budgetierung wurden die aufkommenssteigernden Faktoren deutlich unterschätzt. Die Einzahlungen aus dem direkt abgeführten Teil der „Immobilienversteuerung“ betragen im Jahr 2022 rd. 1,1 Mrd. EUR und lagen damit um 135 Mio. EUR bzw. 13,5 % über dem Vorjahreswert. Ein Teil dieser Einzahlungen entfällt auf die Körperschaftsteuer.

---

<sup>9</sup> Die im Rahmen der ÖSSR beschlossene Erhöhung des Familienbonus ab 1. Juli 2022 war im BVA 2022 berücksichtigt, das Vorziehen dieser Erhöhung auf 1. Jänner 2022 blieb hingegen unberücksichtigt. Bei der Lohnsteuer wirkt sich die Erhöhung in jenen Fällen auf das Aufkommen aus, in denen der Familienbonus über die laufende Lohnverrechnung geltend gemacht wird.





- ◆ **Kapitalertragsteuer:** Das Aufkommen 2022 betrug 4,3 Mrd. EUR (+2,8 % gegenüber 2021), der BVA 2022 wurde dadurch um 0,3 Mrd. EUR bzw. 7,1 % überschritten. Der Zuwachs im Vorjahresvergleich betrifft sowohl die Kapitalertragsteuer auf Dividenden (+3,1 %) als auch die Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (+2,2 %). Bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden hat sich die Dynamik nach dem starken Zuwachs 2021 (+64 % gegenüber 2020) im Vorjahr verlangsamt. Bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge kam es zu gegenläufigen Effekten. Einerseits ging das Aufkommen aus der Wertpapierzuwachssteuer, die im Jahr 2021 hohe Zuwächse verzeichnete, im Vorjahr deutlich zurück. Andererseits kam es bei der Besteuerung von Zinserträgen zu beträchtlichen Zuwächsen, sodass das Aufkommen insgesamt anstieg.
- ◆ **Umsatzsteuer:** Das Aufkommen im Jahr 2022 betrug 35,4 Mrd. EUR (+15,5 % gegenüber 2021), damit wurde der Voranschlag um 1,6 Mrd. EUR bzw. 4,7 % überschritten. Der signifikante Anstieg im Vorjahresvergleich ist neben der deutlich gestiegenen Inflationsrate auf das Auslaufen der befristeten Umsatzsteuersenkung in ausgewählten Bereichen (v. a. Gastronomie und Hotellerie) Ende 2021 und auf die im Jahr 2021 aufgrund von Lockdowns noch weitgehend entfallene Wintersaison zurückzuführen. Die Voranschlagsüberschreitung ist im Wesentlichen eine Folge der höher als erwarteten Inflationsrate, die auch zu einem stärker als angenommenen Anstieg des nominellen Privatkonsums geführt hat.<sup>10</sup>
- ◆ **Mineralölsteuer:** Die Einzahlungen 2022 betrugen 4,1 Mrd. EUR (+4,2 % gegenüber 2021), der BVA 2022 wurde dadurch um 0,5 Mrd. EUR bzw. 14,8 % überschritten. Der Anstieg im Vorjahresvergleich ist laut BMF zur Gänze auf den Abbau von Rückständen zurückzuführen, die Vorschreibungen selbst waren leicht rückläufig. Das Mineralölaufkommen hat sich insbesondere seit Jahresmitte nur verhalten entwickelt, was auch auf geringere Einnahmen aus dem Tanktourismus (u. a. bedingt durch den temporären „Tankrabbat“ in

---

<sup>10</sup> Berücksichtigt man nur den reinen Preiseffekt, führt bei gleichbleibendem Konsummuster eine um 1 % Punkt höhere Inflationsrate auch zu einem um 1 % höheren Umsatzsteueraufkommen. Allerdings dämpfte in der gegenwärtigen Situation die hohe Inflationsrate den Konsum (Mengeneffekt), da die meisten Lohnerhöhungen sowie die Anpassung verschiedener Sozialleistungen (v. a. Pensionen) noch auf Grundlage deutlich geringerer Inflationsraten erfolgten und es daher zu Reallohnverlusten kam. Insbesondere bei Haushalten mit geringem Einkommen bzw. niedrigen Ersparnissen dürfte sich dieses Umfeld dämpfend auf den Konsum ausgewirkt haben.



Deutschland) zurückzuführen sein dürfte. Auch die deutlich gestiegene Treibstoffpreise und der sinkende durchschnittliche Verbrauch neu zugelassener Fahrzeuge (u. a. aufgrund der Elektromobilität) wirken sich dämpfend auf das Mineralölsteueraufkommen aus. Die markante Voranschlagsüberschreitung war zu erwarten, da die Mineralölsteuer im BVA 2022 deutlich unterbudgetiert war.

- ◆ **Energieabgaben:** Die Einzahlungen aus den Energieabgaben beliefen sich 2022 auf 345 Mio. EUR. Damit gingen die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der temporären Steuersatzsenkung ab Mai 2022 um 580 Mio. EUR bzw. 62,7 % zurück. Der BVA 2022, in dem die Steuersatzsenkung berücksichtigt wurde, wurde um 95 Mio. EUR unterschritten.
- ◆ **Non-ETS-Emissionen:** Die im Zuge der ÖSSR beschlossene CO<sub>2</sub>-Bepreisung für den Bereich der Emissionen außerhalb des europäischen Emissionshandels (Non-ETS-Emissionen) wurde per 1. Oktober 2022 eingeführt. Der ursprünglich geplante Einführungszeitpunkt war der 1. Juli 2022. Im Jahr 2022 kam ein Preis von 30 EUR pro Tonne CO<sub>2</sub> zur Anwendung.<sup>11</sup> Aufgrund der verschobenen Einführung und der Verzögerung bei der Abfuhr der CO<sub>2</sub>-Bepreisung wurden 2022 noch keine Einzahlungen erzielt. Die veranschlagten Einzahlungen iHv 0,5 Mrd. EUR wurden demnach nicht erzielt.
- ◆ **Grunderwerbsteuer:** Im Jahr 2022 beliefen sich die Einzahlungen auf 1,7 Mrd. EUR. Damit hat sich das markante Wachstum der Vorjahre, das mit der dynamischen Entwicklung der Grundstückspreise einhergeht, mit einem Zuwachs von 2,1 % deutlich verlangsamt. Der BVA 2022 wurde um 0,1 Mrd. EUR unterschritten. Knapp 94 % des Grunderwerbsteueraufkommens geht an die Gemeinden.

Die als negative Einzahlung verbuchten **Ab-Überweisungen** beliefen sich 2022 auf insgesamt 42,9 Mrd. EUR. Der BVA 2022 wurde damit um 1,8 Mrd. EUR überschritten, im Vorjahresvergleich kam es zu einem Anstieg um 6,1 Mrd. EUR. Dabei kam es zu den folgenden Entwicklungen:

---

<sup>11</sup> Da der Preisstabilitätsmechanismus gemäß § 10 (2) Nationales Emissionshandelsgesetz aktiviert wurde, steigt der Preis 2023 auf 32,5 EUR (statt 35 EUR) pro Tonne CO<sub>2</sub>.



- ◆ Bei den Ab-Überweisungen kam es im Vorjahresvergleich insbesondere bei den **Ertragsanteilen der Gemeinden** (+15,0 %) und den **Ertragsanteilen der Länder** (+25,1 %) aufgrund der guten Abgabentwicklung zu starken Zuwächsen. Der über dem Anstieg der Bruttoabgaben liegende Zuwachs der Ertragsanteile ist eine Folge des Finanzausgleichsrhythmus. Der geringere Anstieg der Gemeinde-Ertragsanteile resultiert aus den Unterstützungspaketen des Bundes für die Gemeinden, die zu einer Erhöhung der Ertragsanteile 2021 um 675 Mio. EUR und somit zu einem höheren Ausgangswert geführt haben. Die Voranschlagsüberschreitung resultiert im Wesentlichen aus dem höher als veranschlagten Aufkommen aus den Bruttoabgaben (siehe oben).
- ◆ Neben den Ertragsanteilen kam es auch bei den weiteren von der **Abgabenhöhe abhängigen Ab-Überweisungen** zu deutlichen Zuwächsen. Der Umsatzsteueranteil für die Krankenanstaltenfinanzierung erhöhte sich etwa gegenüber 2021 um 22,2 % auf 211 Mio. EUR, die Ab-Überweisung für den Katastrophenfonds stieg um 20,7 % auf 626 Mio. EUR an. Die Voranschlagsüberschreitung resultiert im Wesentlichen aus dem höher als veranschlagten Aufkommen aus den Bruttoabgaben (siehe oben).
- ◆ Die iHv 180 Mio. EUR veranschlagten Ab-Überweisungen für Entlastungsmaßnahmen aufgrund der **Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung** (Härtefallregelung, Carbon-Leakage-Regelung, Entlastung Landwirtschaft) gelangten aufgrund der verschobenen Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung nicht zur Auszahlung.
- ◆ Die Auszahlungen für den **EU-Beitrag** gingen im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um 4,4 % auf rd. 3,4 Mrd. EUR zurück. Beitragssenkend waren laut BMF ein höherer Beitrag des Vereinigten Königreichs, ein höherer Beitragsrabatt und höhere Zolleinnahmen. Der BVA 2022 wurde um 0,2 Mrd. EUR unterschritten.

Die Einzahlungen aus den **Öffentlichen Nettoabgaben**, d.h. den Einzahlungen aus den Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen, beliefen sich 2022 auf 62,2 Mrd. EUR. Gegenüber dem Jahr 2021 entspricht dies einem Zuwachs von 3,4 Mrd. EUR, der BVA 2022 wurde um 5,3 Mrd. EUR überschritten.



## 4 Budgetäre Auswirkungen der COVID-19-Krise

Die Entwicklung des Bundeshaushalts in den Jahren 2020 und 2021 wurde maßgeblich von den Folgen der COVID-19 Krise geprägt. Auch für das Jahr 2022 sieht das BFG noch beträchtliche Budgetmittel zur Krisenbewältigung vor. Gemäß COVID-19-Fondsgesetz legt das BMF monatlich einen umfangreichen Bericht über den Budgetvollzug des Krisenbewältigungsfonds sowie über die Verwendung der Mittel vor. Der Budgetdienst fokussiert in seiner Analyse auf die wesentlichen Entwicklungen des Jahres 2022 sowie relevante Aspekte für 2023.

### 4.1 Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Budgetvollzug 2022

Im (novellierten) BVA 2022 sind für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Krise (inkl. Kurzarbeit) Auszahlungen iHv rd. 6,6 Mrd. EUR veranschlagt. Außerdem ist im BFG 2022 eine COVID-19-Ermächtigung iHv 5 Mrd. EUR enthalten, die darüber hinausgehende Auszahlungen ermöglicht. Per 31. Dezember 2022 beliefen sich die Auszahlungen zur Krisenbewältigung auf 10,0 Mrd. EUR. Davon wurden durch die Inanspruchnahmen der Ermächtigung Auszahlungen iHv rd. 4,1 Mrd. EUR bedeckt.

Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise resultieren im Wesentlichen aus den verschiedenen Hilfsinstrumenten, den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (z. B. Testkosten, Impfstoffbeschaffung) und den Kurzarbeitsbeihilfen. Die Beantragungszeiträume für die meisten Hilfsinstrumente insbesondere für Unternehmen sind mit Ende März 2022 ausgelaufen. Bei einigen Instrumenten können jedoch weiterhin Anträge gestellt werden bzw. sind noch Restzahlungen zu leisten, sodass es für diese auch im weiteren Budgetvollzug noch zu Auszahlungen kommen wird.

Die Anzahl der durchgeführten Tests und Impfungen war in den letzten Monaten stark rückläufig, aufgrund von Abrechnungsverzögerungen mit den Ländern bzw. mit den KV-Trägern wird es aber auch in diesem Zusammenhang noch zu weiteren Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt kommen. Die Zahl der zur Kurzarbeit angemeldeten Beschäftigten ging zuletzt deutlich zurück, es erfolgte jedoch eine Verlängerung des derzeit zur Anwendung kommenden Kurzarbeitsmodells bis zum Jahresende (Phase 6).



Die nachstehende Tabelle stellt die maßnahmenbedingten Mehrauszahlungen im Überblick dar:

**Tabelle 8: Auszahlungsseitige Maßnahmen zur COVID-19-Krisenbewältigung im Überblick**

		2020	2021	2022		
		Erfolg	Erfolg	vorl. Erf	Bedeckung	
					BVA	COVID-19-Ermächtigung
<i>in Mio. EUR</i>						
<b>COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</b>		<b>8.470,5</b>	<b>15.089,6</b>	<b>9.272,1</b>	<b>5.571,0</b>	<b>4.078,1</b>
COFAG-Maßnahmen (UG 45-Bundesvermögen)	UG 45	4.241,5	7.700,7	3.343,7	1.588,7	1.755,0
Krankenanstellenfinanzierung (Finanzzuweisungen an Länder)	UG 44	-	-	750,0	-	750,0
Kommunalinvestitionsgesetz 2020 & Impfkampagne Gemeinden	UG 44	260,7	561,1	235,1	100,5	134,6
Beschaffung COVID-19-Impfstoff und FFP2-Masken	UG 24	21,8	366,7	765,0	1.100,3	-
Kostenersätze KV-Träger (v. a. Honorare Impfungen & Apothekentests, Risikoakt.)	UG 24	93,3	990,1	817,5	950,0	-
Epidemiegesetz (Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge, ...)	UG 24	100,4	1.043,6	1.649,7	200,0	-
Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, Barackenspitäler, ...)	UG 24	363,2	1.243,6	891,0	791,1	1.156,0
Beschaffung Antigentests (Apotheken), Sonst. Maßn. DB 24.01.01	UG 24	-	226,2	43,7	-	-
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge (inkl. Beschaffung Antigen-Tests)	UG 30	19,7	245,0	148,6	238,0	-
Härtefallfonds WKO	UG 40	1.000,0	1.150,0	87,7	-	87,7
Betriebliche Testungen (inkl. Abwicklungskosten)	UG 40	-	72,1	63,0	0,0	63,0
NPO-Unterstützungsfonds (inkl. Sportligen)	UG 17	322,0	375,7	112,5	375,0	-
Dotierung Künstler-SV-Fonds und Unterstützungsfonds	UG 32	100,0	81,0	11,3	-	11,3
Sonstige Maßnahmen		1.947,9	1.033,7	353,3	227,4	120,5
<b>Außerhalb COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</b>		<b>5.954,5</b>	<b>3.884,4</b>	<b>746,8</b>	<b>1.052,5</b>	
Kurzarbeit	UG 20	5.489,2	3.702,5	657,0	962,5	
Einmalzahlungen Arbeitslose	UG 20	365,3	3,4	-	-	
Saisonstarthilfe	UG 20	-	-	89,8	90,0	
Härtefallfonds WKO (2021 Bedeckung Umschichtung DB 40.02.01)	UG 40	-	178,5	-	-	
FLAF-Anteil Corona-Familienhärtausgleich	UG 25	100,0	-0,0	-	-	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>14.425,0</b>	<b>18.974,0</b>	<b>10.018,9</b>	<b>6.623,5</b>	<b>4.078,1</b>

Anmerkung: Eine detaillierte Auflistung der gesamten COVID-19-Maßnahmen findet sich in der Berichterstattung des BMF.

Quelle: BMF Monatsbericht Dezember 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

Die Auszahlungen für Maßnahmen zur COVID-19-Krisenbewältigung insgesamt belaufen sich für 2022 auf rd. 10,0 Mrd. EUR. Davon wurden rd. 9,3 Mrd. EUR über den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds abgewickelt und 0,75 Mrd. EUR durch reguläre Budgetmittel bedeckt (v. a. Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen iHv 0,66 Mrd. EUR).

Die aus dem Krisenbewältigungsfonds bedeckten Auszahlungen betreffen insbesondere die Bundesmittel für die COFAG Maßnahmen (3,34 Mrd. EUR), Auszahlungen nach dem Epidemiegesetz (1,65 Mrd. EUR), Kostenersätze an die KV-Träger (0,82 Mrd. EUR) und an die Länder im Rahmen des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes (0,89 Mrd. EUR) und eine Finanzzuweisung an die Länder zur Krankenanstellenfinanzierung (0,75 Mrd. EUR). Letztere wurde zur Gänze aus der COVID-19-Ermächtigung bedeckt. Darüber hinaus wurde die BFG-Ermächtigung insbesondere für Auszahlungen an die COFAG (1,76 Mrd. EUR) und für Auszahlungen der UG 24-Gesundheit (1,16 Mrd. EUR) in Anspruch genommen, weil die budgetierten Mittel nicht ausreichten.



Das Volumen an **Zahlungserleichterungen** (Stundungen, Ratenzahlungen) betrug per 31. Dezember 2021 noch 1,86 Mrd. EUR und reduzierte sich aufgrund des Auslaufens der Phase 1 des Ratenzahlungsmodells mit Stand 30. September 2022 auf 0,7 Mrd. EUR. Phase 2 folgt mit höchstens 21 weiteren Monaten bis Ende Juni 2024. Es kann entweder der gesamte Abgabenrückstand in Phase 1 entrichtet werden oder zumindest 40 % und die restlichen maximal 60 % in Phase 2. Eine Einschätzung hinsichtlich Einbringlichkeit der noch ausstehenden Forderungen des Bundes wurde nicht vorgelegt.

## 4.2 COFAG-Zuschüsse

Mit 3,3 Mrd. EUR entfiel ein erheblicher Teil der im Jahr 2022 geleisteten Auszahlungen zur Krisenbewältigung auf die über die COFAG abgewickelten Förderinstrumente. Ende 2021 erfolgte eine Vorauszahlung iHv 1,8 Mrd. EUR, die für die Zahlungen der Förderungen im Jahr 2022 verwendet wurde. In Summe (2020 bis 2022) wurden der COFAG aus dem Bundeshaushalt bisher Mittel iHv 15,3 Mrd. EUR bereitgestellt.<sup>12</sup> Davon wurden per 31. Dezember 2022 insgesamt 14,5 Mrd. EUR an die Endempfänger:innen überwiesen (Details siehe unten). Der im ABBAG Gesetz festgelegte COFAG Gesamtrahmen beträgt 19 Mrd. EUR, da in diesen auch die über die COFAG abgewickelten Haftungen einzurechnen sind (siehe Pkt. 4.3).

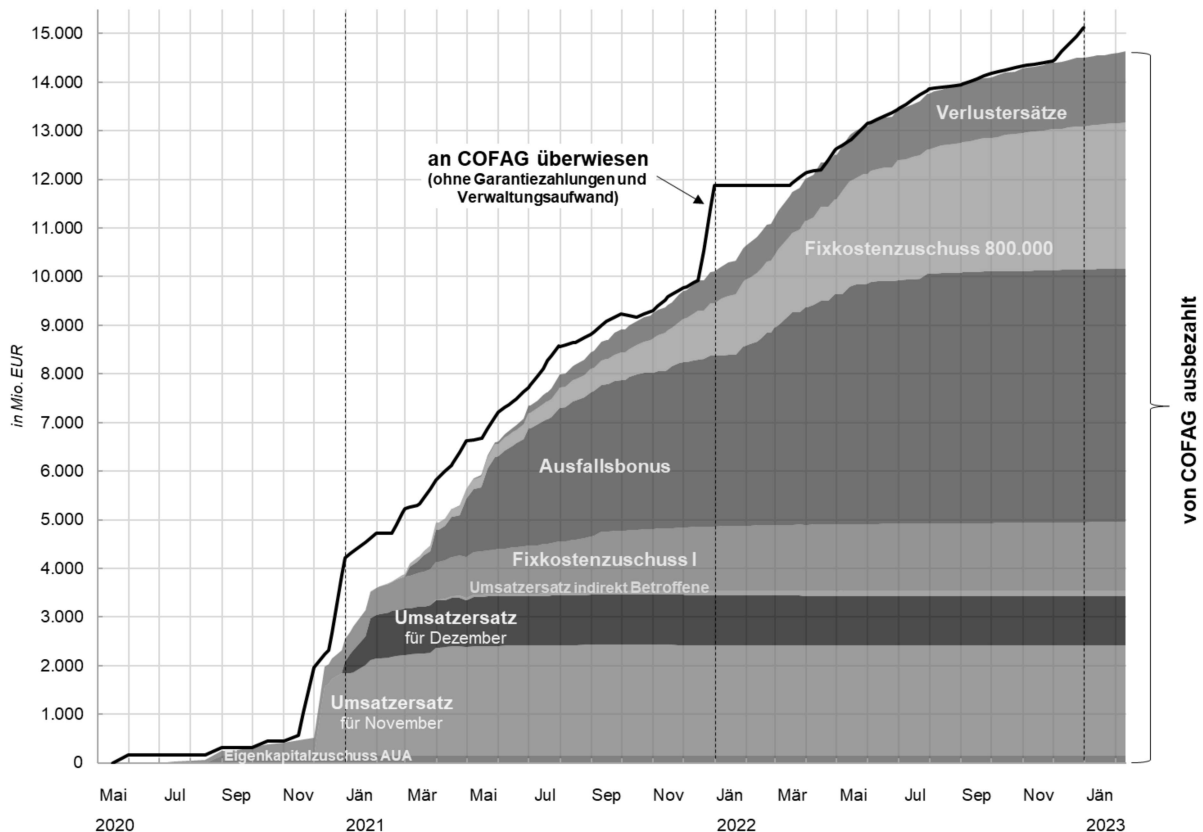
Die nachstehende Grafik bietet einen Überblick über den zeitlichen Verlauf der Auszahlungen aus dem Bundesbudget an die COFAG und über die von der COFAG geleisteten Zahlungen an die Endempfänger:innen:

---

<sup>12</sup> Darin enthalten sind Auszahlungen für den Verwaltungsaufwand iHv 63,8 Mio. EUR und für Haftungszahlungen iHv 98,9 Mio. EUR (jeweils für den Zeitraum 2020 bis 2022).



**Grafik 1: Zahlungen durch die COFAG von Mai 2020 bis Jänner 2023**



Quellen: Website der COFAG, BMF Monatsberichte Mai 2020 bis Dezember 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung.

An die Endempfänger:innen wurden bis Ende 2022 insgesamt 14,5 Mrd. EUR ausbezahlt, davon 4,4 Mrd. EUR im Jahr 2022. Bei den Auszahlungen 2022 entfiel zu Beginn des Jahres ein erheblicher Teil auf den Ausfallsbonus und den Fixkostenzuschuss 800.000, in der zweiten Jahreshälfte dominierte der Fixkostenzuschuss 800.000 und die Verlustersatz. Im Gesamtjahr 2022 wurden 1,95 Mrd. EUR für Fixkostenzuschuss 800.000, 1,7 Mrd. EUR für den Ausfallsbonus und 0,89 Mrd. EUR für die Verlustersatz ausbezahlt.

Die Differenz zwischen den Überweisungen aus dem Bundesbudget an die COFAG (schwarze Linie) und den Auszahlungen an die Endempfänger:innen (gefärbte Flächen) ging nach einem Guthaben iHv 1,8 Mrd. EUR zu Jahresbeginn im Laufe des Jahres 2022 zunächst zurück und stieg dann gegen Jahresende wieder signifikant an. Per 31. Dezember 2022 betrug die Differenz und somit das Guthaben der COFAG rd. 0,6 Mrd. EUR. Netto ergibt sich daraus für 2022 durch den Abbau des Guthabens eine Verbesserung des Nettofinanzierungsbedarfs des Bundes im Finanzierungshaushalt, wobei die Zahlung gegen Ende des Jahres den Nettofinanzierungsbedarf 2022 zu Gunsten des Jahres 2023 belastet.



Die nachstehende Tabelle weist für die einzelnen Förderinstrumente Eckwerte zum beantragten, genehmigten und ausbezahlten Fördervolumen aus. Anhand dieser Eckwerte kann abgeleitet werden, dass es bei einigen Maßnahmen auch im Jahr 2023 noch zu Auszahlungen kommen wird. Der Stichtag für die ausgewiesenen Werte ist der 31. Dezember 2022:

**Tabelle 9: Auszahlungsstand der COFAG-Zuschüsse**

	Zuschusshöhe aktive Anträge per 31.12.2022						
	beantragtes Fördervolumen in Mio. EUR	genehmigtes Fördervolumen in Mio. EUR	ausbezahlt				Auszahlung 2021 in Mio. EUR
			insgesamt in Mio. EUR	Anteil am bean- tragten Volumen	Anteil am geneh- migten Volumen	Auszahlung 2022 in Mio. EUR	
Fixkostenzuschuss I	1.500	1.418	1.393	92,9%	98,2%	77	859
Fixkostenzuschuss 800.000	3.405	3.007	2.949	86,6%	98,1%	1.875	1.072
Lockdown Umsatzensatz November	2.267	2.263	2.263	99,8%	100,0%	-11	570
Lockdown Umsatzensatz Dezember	1.018	1.017	1.018	100,0%	100,1%	-7	790
Umsatzensatz für indirekt betroffene Unternehmen	123	118	118	96,2%	100,0%	17	100
Ausfallsbonus	5.275	5.199	5.199	98,6%	100,0%	1.686	3.513
Verlustersatz	1.968	1.520	1.250	63,5%	82,3%	603	648
Verlängerung Verlustersatz	492	144	130	26,4%	90,1%	127	2
Verlustersatz III	272	29	27	9,9%	94,3%	27	0
Summe	16.320	14.713	14.346	87,9%	97,5%	4.394	7.554

Anmerkung: Der Zuschuss an die AUA iHv 150 Mio. EUR ist in der Darstellung **nicht enthalten**, stellt aber auch einen Zuschuss der COFAG dar. Die insgesamt von der COFAG per 31. Dezember 2022 ausbezahlten Zuschüsse belaufen sich daher auf 14.496 Mio. EUR.

Quelle: COVID-19 Berichterstattung des BMF.

Das beantragte Fördervolumen betrug per 31. Dezember 2022 rd. 16,3 Mrd. EUR. Davon wurden Anträge mit einem Volumen iHv 14,7 Mrd. EUR genehmigt und insgesamt 14,3 Mrd. EUR ausbezahlt. Mit 97,5 % ist der Großteil des genehmigten Fördervolumens damit bereits ausbezahlt. Der Anteil der Auszahlungen am beantragten Fördervolumen ist mit 87,9 % deutlich niedriger. Insbesondere beim Verlustersatz (63,5 %), bei der Verlängerung des Verlustersatzes (26,4 %) und des Verlustersatzes III (9,9 %) ist dieser Anteil niedriger. Teilweise ist das dadurch bedingt, dass die Auszahlung in Tranchen erfolgt und zunächst nur 70 % der voraussichtlichen Summe ausbezahlt werden. Bei diesen Instrumenten wird es daher 2023 im Rahmen von Endabrechnungen noch zu weiteren Auszahlungen kommen.

Laut COFAG wurden im Jahr 2023 bis zum 10. Februar weitere 134 Mio. EUR ausbezahlt, hauptsächlich für den Fixkostenzuschuss 800.000 sowie für die Verlustersätze. Insgesamt sind im BVA 2023 für Zuschüsse an die COFAG 795 Mio. EUR veranschlagt.





Zum Stichtag 31. Dezember 2022 sind bei der COFAG Meldungen über die gänzliche oder teilweise Rückzahlung über ein Volumen von 46,0 Mio. EUR eingegangen. Der Großteil betrifft die Höhe des Zuschusses bzw. die fehlende Antragsberechtigung. Der Verwaltungsaufwand für die COFAG betrug 2022 22,5 Mio. EUR, wovon 17,0 Mio. EUR über die Regressforderungen und nur 5,5 Mio. EUR aus dem Budget direkt bedeckt wurden.

### 4.3 Garantien und Haftungen zur Sicherung der Unternehmensliquidität

Zur Überbrückung temporärer Liquiditätsengpässe übernimmt der Bund über mehrere Instrumente und Abwicklungsstellen Haftungen für von Banken an Unternehmen vergebene Überbrückungskredite. Mit Stichtag 31. Dezember 2022 betragen die ausstehenden **COVID-19-Haftungen** insgesamt 4,9 Mrd. EUR und haben sich um 1,1 Mrd. EUR gegenüber 2021 verringert, bleiben aber weiterhin hoch. Die größten Anteile betreffen mit 54 % das KMU-Förderungsgesetz, das durch die aws abgewickelt wird, sowie mit 19 % die von der ÖHT abgewickelten Förderungen gemäß KMU-Förderungsgesetz.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über die bis Ende 2022 über die unterschiedlichen Abwicklungsstellen übernommenen Haftungen:

**Tabelle 10: Haftungen im Rahmen der COVID-19-Krise (Haftungssummen per 31. Dezember 2022)**

<i>in Mio. EUR</i>	COVID-19-Haftungsrahmen	Haftungssumme	davon COFAG-Haftungen
ÖHT (KMU-Förderungsgesetz)	1.625,0	940,8	854,0
aws (KMU-Förderungsgesetz)	3.750,0	2.639,2	2.066,0
aws (Garantiegesetz)	2.000,0	346,8	346,8
OeKB (Großunternehmen)	-	268,7	268,7
OeKB Sonder-KRR (Exporthaftungen)	3.000,0	675,7	0,0
Pauschalreisen (KMU-Förderungsgesetz)	300,0	27,0	0,0
<b>Gesamtsumme</b>	-	<b>4.898,3</b>	<b>3.535,5</b>

Quelle: BMF Monatsbericht Dezember 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung.

Bis Ende Dezember 2022 wurden für die Haftungen iHv insgesamt 101,0 Mio. EUR schlagend, davon 84,3 Mio. EUR im Jahr 2022. Der BVA 2022 in der UG 45-Bundesvermögen für die erwarteten Garantiezahlungen der einzelnen Haftungsbereiche iHv 441,7 Mio. EUR wurde somit deutlich unterschritten und konnte zur Bedeckung anderer COFAG-Hilfen herangezogen werden. Laut aktueller KSV1870



Hochrechnung sind im Jahr 2022 in Österreich 4.770 Unternehmen (+ 57,2 % gegenüber 2021) von einer Insolvenz betroffen, weshalb mit weiteren steigenden Inanspruchnahmen zu rechnen ist. Im BVA 2023 sind 276,4 Mio. EUR veranschlagt.

#### **4.4 Maßnahmen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen**

Im Rahmen des **Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020)** gewährt der Bund Zweckzuschüsse an die Gemeinden und an von ihnen beherrschte Rechtsträger im Ausmaß von bis zu 1 Mrd. EUR. Dabei werden maximal 50 % der Gesamtkosten eines Investitionsprojektes übernommen. Eine Antragstellung war bis Ende 2022 möglich. Die Auszahlung des Zweckzuschusses erfolgt unmittelbar nach positiver Prüfung des Antrages. Bis 31. Jänner 2025 muss die widmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen werden. Die Aufteilung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel auf die Gemeinden richtet sich je zur Hälfte nach der Volkszahl und nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel.

Bis Ende Dezember 2021 wurden aus dem KIG 2020 Förderungen iHv 980,5 Mio. EUR auf Basis von 8.682 Anträgen an 2.072 Gemeinden ausbezahlt, wobei rd. 68 % dieser Auszahlungen im Jahr 2021 erfolgten. Bisher wurden mehr als 98 % des Förderungsvolumens ausgeschöpft. Die größten Anteile am Auszahlungsvolumen entfallen auf Wien (24 %), Niederösterreich (18 %) und Oberösterreich (16 %).

Von den bis Dezember 2022 getätigten Auszahlungen entfielen die größten Anteile mit 298,5 Mio. EUR bzw. 30 % auf Maßnahmen zur Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie mit 184,1 Mio. EUR bzw. 19 % auf die Sanierung von Gemeindestraßen. Für ökologische Maßnahmen wurden bisher Zuschüsse iHv 286,4 Mio. EUR (rd. 29 % des ausbezahlten Fördervolumens) geleistet. Davon sind 88,0 Mio. EUR für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, 40,1 Mio. EUR für Maßnahmen im Bereich Öffentlicher Verkehr (v. a. Gleiserneuerung Straßenbahnnetz Wien), 27,1 Mio. EUR für hocheffiziente Straßenbeleuchtung sowie 26,8 Mio. EUR für Radverkehrs- und Fußwege vorgesehen.



## 5 Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 2022

### 5.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

Eine haushaltsrechtliche Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ) liegt vor, wenn eine vom Nationalrat gesetzlich beschlossene Auszahlungsobergrenze (auf Ebene einer Rubrik, einer Untergliederung oder eines Globalbudgets, nicht jedoch eines Detailbudgets) nicht eingehalten wird, sondern darüber hinausgehende Zahlungen geleistet werden. Eine solche Nichteinhaltung der betraglichen Bindungswirkung des Budgets bedarf grundsätzlich einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung. Das BHG 2013 definiert Regeln, unter welchen Umständen MVÜ zulässig sind. Diese sind vierteljährlich dem Nationalrat zu berichten.

Das BFG 2022 einschließlich der Novellen sah umfangreiche **Ermächtigungen** des BMF vor. Diese Ermächtigungen ermöglichen es dem BMF, in den vorgesehenen Bereichen Überschreitungen der budgetierten Auszahlungen ohne erneute Befassung des Parlaments zu genehmigen. Im BFG 2022 war aufgrund der Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung ursprünglich eine Überschreitungs-ermächtigung iHv 5,0 Mrd. EUR zur Bedeckung von Auszahlungen für unvorhergesehene Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie für Deutschkurse (55,4 Mio. EUR) und Zahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (45,3 Mio. EUR) vorgesehen.

Die BFG-Ermächtigungen wurden mit der 1. Novelle zum BFG 2022 um 5,4 Mrd. EUR auf 10,5 Mrd. EUR erhöht:

- ◆ Für Maßnahmen zur Sicherung der Gasbevorratung können Mehrauszahlungen iHv 5,0 Mrd. EUR in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie bewilligt werden. In der 2. BFG-Novelle 2022 wurde diese Ermächtigung inhaltlich um das Gasdiversifizierungsgesetz 2022 erweitert.<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Gemeinsam mit den in der BFG-Novelle für den Ankauf der Gasreserve veranschlagten Auszahlungen iHv 1,6 Mrd. EUR standen damit insgesamt bis zu 6,6 Mrd. EUR zur Verfügung.



- ◆ Eine Ermächtigung iHv 400 Mio. EUR ermöglicht in der UG 18-Fremdenwesen Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung von ukrainischen Kriegsvertriebenen.<sup>14</sup>
- ◆ Mit einer weiteren Ermächtigung können vom BMF Mehrauszahlungen iHv 18 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Erweiterung des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für NS-Opfer und deren Nachkommen genehmigt werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt die MVÜ gegliedert nach ihrer gesetzlichen Grundlage im Jahr 2021 im Finanzierungshaushalt:

---

<sup>14</sup> Diese Mittel wurden zusätzlich zu den bereits in der BFG-Novelle für diesen Zweck veranschlagten 400 Mio. EUR bereitgestellt werden.



Tabelle 11: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt 2022

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>		2022				
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
gesetzl. Grundlage	Erläuterung					
<b>Umschichtungen</b>						
Art. IV Z 1 BFG 2022	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets der selben Untergliederung	122,7		25,8	533,9	682,4
Art. IV Z 2 BFG 2022	zwischen Globalbudgets der selben Rubrik	44,0	10,1		58,7	112,8
<b>Summe</b>		<b>166,7</b>	<b>10,1</b>	<b>25,8</b>	<b>592,6</b>	<b>795,2</b>
<b>Unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)</b>						
Art. V Z 2 BFG 2022	zweckgebundene Gebarung	0,3	281,0	1,9	88,5	371,7
Art. V Z 3 lit. e BFG 2022	Bußgelder nach dem Kartellrecht		1,5			1,5
Art. V Z 3 lit. i BFG 2022	Europäischer Sozialfonds (ESF)		5,9			5,9
Art. V Z 3 lit. b BFG 2022	kulturelle Veranstaltungen			0,2	0,7	0,8
Art. V Z 3 lit. h BFG 2022	Fund for European Aid to the Most Deprived (FEAD)			3,0		3,0
Art. V Z 1 BFG 2022	einer Untergliederung				46,1	46,1
Art. V Z 3 lit. a BFG 2022	Dienstgeberbeiträge				12,0	12,0
Art. V Z 3 lit. m BFG 2022	Forschungsprojekte				0,2	0,2
Art. V Z 3 lit. n iVm. Art. IX Abs. 8 BFG 2022	unbeweglichen Bundesvermögens				11,6	11,6
<b>Summe</b>		<b>0,3</b>	<b>288,4</b>	<b>5,1</b>	<b>159,1</b>	<b>452,8</b>
<b>Rücklagen</b>						
Art. VI Z 2 BFG 2022	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)	54,3	52,8	2.071,5	120,4	2.299,2
Art. IX Abs. 9 BFG 2022	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen) innerhalb der Rubrik		5,6	30,0	125,7	161,3
Art. VI Z 1 BFG 2022	bei Überschreitung variabler Mittelverwendungsobergrenzen			5,3	697,1	702,4
<b>Summe</b>		<b>54,3</b>	<b>58,4</b>	<b>2.106,8</b>	<b>943,2</b>	<b>3.162,8</b>
<b>COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</b>						
Art. V Z 4 BFG 2022	Bedeckung durch Mehreinzahlungen	1.006,3	121,7	38,5	1.223,8	2.390,3
Art. VI Z 5 BFG 2022	Bedeckung durch Kreditoperationen	2.000,0		1.000,0	1.300,0	4.300,0
<b>Summe</b>		<b>3.006,3</b>	<b>121,7</b>	<b>1.038,5</b>	<b>2.523,8</b>	<b>6.690,3</b>
<b>RRF (Aufbau- und Resilienzfähigkeit)</b>						
Art. VI Z 6 BFG 2022	Bedeckung durch Kreditoperationen			15,0	9,2	24,2
<b>Summe</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>15,0</b>	<b>9,2</b>	<b>24,2</b>
<b>Sicherung der Gasbevorratung</b>						
Art. VI Z 9 BFG 2022	Bedeckung durch Kreditoperationen				2.233,4	2.233,4
<b>Summe</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.233,4</b>	<b>2.233,4</b>
<b>Gesamt</b>		<b>3.227,5</b>	<b>478,6</b>	<b>3.191,2</b>	<b>6.461,4</b>	<b>13.358,7</b>

Quelle: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2022.

Im Jahr 2022 wurden **Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ)** im Finanzierungshaushalt im Rahmen des Budgetvollzugs iHv insgesamt 13,4 Mrd. EUR genehmigt. Davon betrafen insbesondere aus den BFG-Ermächtigungen 6,7 Mrd. EUR den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und 2,2 Mrd. EUR die Gasbevorratung.

**Umschichtungen zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets** bedürfen einer vom BMF genehmigten MVÜ. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 795,2 Mio. EUR an Umschichtungen getätigt, wobei diese im 4. Quartal 2022 am höchsten waren (592,6 Mio. EUR). Umschichtungen iHv 682,4 Mio. EUR erfolgten in derselben Untergliederung. Die größte betraf die Vergütungen für Verdienstentgang gemäß Epidemiegesetz innerhalb UG 24-Gesundheit iHv 437,3 Mio. EUR, bei der es sich um



eine Umschichtung im Rahmen der COVID-19-Mittel in der UG 24 handelt.

**Umschichtungen von Detailbudgets aus anderen Untergliederungen derselben Rubrik** betragen 112,8 Mio. EUR. Es handelte sich dabei um Umschichtungen von Ressorts mit mehreren Untergliederungen in derselben Rubrik.

**Tabelle 12: Umschichtungen aus einer anderen Untergliederung**

<i>in Mio. EUR</i>		2022 1. bis 3.	2022 4. Quartal	Gesamt	Zweck
<b>Umschichtungen aus einer anderen Untergliederung</b>					
von	zu				
UG 24-Gesundheit	UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	54,0	20,0	20,0	Härtefallfondsgesetz
UG 18-Fremdenwesen	UG 11-Inneres	0,1	38,7	38,8	1. Qu.: Teuerungsausgleich an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte; 2. Qu.: Sonderrichtlinie "COVID-19-Armutsbekämpfung"
	<b>Summe Umschichtungen</b>	<b>54,1</b>	<b>58,7</b>	<b>112,8</b>	Projekte des EU geförderten Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF); Personalaufwand der Exekutive

Quelle: Vom BMF bereitgestellte Daten.

Das BMI hat 38,8 Mio. EUR von der UG 18-Fremdenwesen in die UG 11-Inneres für die Bedeckung von Personalaufwand der Sicherheitsexekutive bzw. für AMIF-Projekte umgeschichtet. Aus der UG 24-Gesundheit wurden in die UG 21-Soziales insgesamt 74,0 Mio. EUR für die Bedeckung von Zuschüssen an mehrfach geringfügig bzw. fallweise Beschäftigte gemäß Härtefallfondsgesetz, für den Teuerungsausgleich für Sozialhilfe- und Mindestsicherungsberechtigten sowie die Sonderrichtlinie „COVID-19-Armutsbekämpfung“ umgeschichtet.

Aus den **unterjährigen Rücklagen** der Untergliederungen (aufgrund von **Mehreinzahlungen**) wurden 2022 insgesamt 452,8 Mio. EUR verwendet. Im 4. Quartal waren dies 159,1 Mio. EUR, die insbesondere den Bereich der zweckgebundenen Gebarung mit 63,6 Mio. EUR eine höhere Anzahl an Anspruchsberechtigten für Familienbeihilfe, Sonder-Familienbeihilfe und Familienbeihilfe für Ukraine-Vertriebene bzw. Wochenlohn in der UG 25-Familie und Jugend und mit 12,6 Mio. EUR die Zuführung zur Arbeitsmarktrücklage in der UG 20-Arbeit für diverse Projekte des AMS betrafen. Weiters wurden 10,7 Mio. EUR an Mehreinzahlungen in der UG 13-Justiz für die Bedeckung von Auszahlungen für Unterbringung und Behandlung in Krankenanstalten im Bereich des Maßnahmen- und Strafvollzug bzw. 20,0 Mio. EUR an Mehreinzahlungen in der UG 41-Mobilität für die E-Mobilitätsoffensive entnommen.



Überschreitungen mittels Bedeckung aus **Rücklagenentnahmen im jeweiligen Detailbudget** wurden 2022 vom BMF iHv 2,3 Mrd. EUR genehmigt (4. Quartal 2022: 120,4 Mio. EUR). **Rücklagenentnahmen aus anderen Detailbudgets** wurden 2022 insgesamt iHv 161,3 Mio. EUR, davon im 4. Quartal 125,7 Mio. EUR, genehmigt. Der größere Teil (139,5 Mio. EUR) betraf Umschichtungen aus anderen Untergliederungen, 21,7 Mio. EUR betrafen Rücklagen aus anderen Globalbudgets derselben Untergliederung. Wie in früheren Finanzjahren wurden damit auch 2022 ursprünglich für das BMF vorgesehene Mittel aufgrund einer Ausnahmebestimmung im BFG in Folgejahren zur Bedeckung von Mehrauszahlungen in anderen Untergliederungen Jahren herangezogen. Diese Durchbrechung der Bindungswirkung des BVA erhöht zusätzlich den Handlungsspielraum des BMF.

**Tabelle 13: Rücklagenentnahmen und Umschichtungen aus anderen Detailbudgets**

<i>in Mio. EUR</i>		2022 1. bis 3.	2022 4. Quartal	Gesamt	Zweck
<b>Rücklagenentnahmen innerhalb einer Untergliederung</b>					
UG 10-Bundeskanzleramt			2,4	2,4	Ständige Leistungen aufgrund des kirchlichen Vermögensvertrages
UG 12-Äußeres			15,4	15,4	Mehrbedarf für die FEO-Vorschreibungen
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft			3,9	3,9	Mehrbedarf aufgrund des Anstiegs der Strom- und Gaspreise sowie der Dünger und Futtermittelkosten
<i>Zwischensumme</i>		0,0	21,7	21,7	
<b>Rücklagenentnahmen aus einer anderen Untergliederung</b>					
von	zu				
UG 15-Finanzverwaltung	UG 10-Bundeskanzleramt	30,0		30,0	Ergänzung der §§ 33a bis k (KommAustria-Gesetz)
	UG 12-Äußeres		4,0	4,0	Humanitäre Hilfe Syrien und Jordanien; Libanon
UG 18-Fremdenwesen	UG 11-Inneres	0,3		0,3	Rückzahlungsaufforderung der EK iZm. dem AMIF-Soforthilfeprojekt "EMAS II"
UG 45-Bundesvermögen	UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	5,3	100,0	105,3	Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft II; Mehrbedarf aufgrund des Anstiegs der Strom- und Gaspreise sowie der Dünger und Futtermittelkosten
<i>Zwischensumme</i>		35,6	104,0	139,5	
<b>Summe Rücklagenentnahmen</b>		<b>35,6</b>	<b>125,7</b>	<b>161,3</b>	

Abkürzung: FEO ... Österreichische Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen.

Quelle: Vom BMF bereitgestellte Daten.

Für Rücklagenentnahmen aus anderen Untergliederungen wurden vor allem aus der UG 45-Bundesvermögen insgesamt 105,3 Mio. EUR an die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft insbesondere für die Bedeckung des Verlustersatzes für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft und des Mehrbedarfs aufgrund des Anstiegs der Strom- und Gaspreise sowie der Dünger- und Futtermittelkosten umgeschichtet. Durch die Umschichtung wurden die Mittel nicht vom



Nationalrat für den entsprechenden Zweck, wie dies auch bei anderen Teuerungshilfen der Fall war, verwendet, sondern Mittel, die in der UG 45-Bundesvermögen in früheren Perioden nicht ausgezahlt wurden, durch das BMF zur Verfügung gestellt. Diese Möglichkeit sieht das BHG und BFG 2022 vor, allerdings wird dadurch das Budgetbewilligungsrecht des Nationalrats eingeschränkt.

Die Überschreitung von **variablen Mittelverwendungsobergrenzen** betrug 2022 702,4 Mio. EUR, davon 697,1 Mio. EUR im 4. Quartal. Der größte Teil davon betraf in der UG 22-Pensionsversicherung die Einmalzahlungen und Teuerungsausgleiche (660,3 Mio. EUR). Obwohl es sich bei den Zahlungen um eine diskretionäre Maßnahme der Bundesregierung handelt, konnte haushaltsrechtlich die Ermächtigung für die Überschreitung der variablen Mittelverwendungsobergrenzen als Rechtsgrundlage herangezogen.

Für den **COVID-19-Krisenbewältigungsfonds** waren 2022 zusätzlich zu den veranschlagten Mitteln (siehe Pkt. 4.1) 5 Mrd. EUR im Rahmen einer pauschalen Überschreitungsermächtigung, die auf Rubriken aufgeteilt war, vorgesehen. Diese Ermächtigung betrifft die Dotierung des Fonds in der UG 45-Bundesvermögen (das BMF hat aufgrund der Ermächtigung für den Fonds Mittel iHv 4,3 Mrd. EUR durch Kreditoperationen aufgenommen), aus dem die Mittel für die einzelnen Untergliederungen bereitgestellt werden. Genehmigte Anträge der Ressorts auf MVÜ führen in der UG 45-Bundesvermögen zu einer Auszahlung aus dem Fonds und bei den Ressorts zu Mehreinzahlungen, aus denen dann in der Folge die höheren Auszahlungen der Untergliederungen bedeckt werden.

**Aus dem Krisenbewältigungsfonds** stellte das BMF den Ressorts 2022 insgesamt 2,4 Mrd. EUR über eine MVÜ zur Verfügung, davon 1,2 Mrd. EUR im 4. Quartal.<sup>15</sup> Die größten Positionen im 4. Quartal betrafen in der UG 24-Gesundheit die Beschaffung von Antigentests und Zahlungen gemäß COVID-19-Impfpflichtgesetz und dem Epidemiegesetz (1,16 Mrd. EUR). Direkt in der UG 45-Bundesvermögen wurden 1,76 Mrd. EUR der COFAG für den Liquiditätsbedarf aus gewährten Förderungen zur Verfügung gestellt.

---

<sup>15</sup> Die Auszahlung aus dem Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen und die Einzahlung in den Untergliederungen, denen die Mittel bereitgestellt werden, führen zu einer Budgetverlängerung.





Im Rahmen der **Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)** wurden 2022 vom BMF 24,9 Mio. EUR an Überschreitungen genehmigt, davon 9,2 Mio. EUR im 4. Quartal. Diese betrafen mit 4,3 Mio. EUR das Projekt Community Nurses in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz sowie die Primärversorgungszentren (4,4 Mio. EUR) und die Frühen Hilfen (0,5 Mio. EUR) in der UG 24-Gesundheit.

Zusätzlich zu den finanzierungswirksamen MVÜ im Finanzierungshaushalt wurden im 4. Quartal 2021 finanzierungswirksame MVÜ im Ergebnishaushalt iHv 1,1 Mrd. EUR und für das Gesamtjahr 1,7 Mrd. EUR genehmigt. Die Überschreitungen im Gesamtjahr zeigt die nachstehende Tabelle:

**Tabelle 14: Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt 2022**

Ergebnishaushalt		2022				
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
		<i>in Mio. EUR</i>				
gesetzl. Grundlage	Erläuterung					
Art. VII Z 1 BFG 2021	Überschreitungen nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen	319,0				319,0
Art. VII Z 2 BFG 2021	Überschreitungen finanzierungswirksamer Aufwendungen	200,6				200,6
Art. IX Z 8 BFG 2022	Überschreitungen finanzierungswirksamer Aufwendungen				1.135,7	1.135,7
<b>Gesamt</b>		<b>519,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.135,7</b>	<b>1.655,3</b>

Quelle: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2022.

Die höchsten MVÜ im 4. Quartal 2022 (1,14 Mrd. EUR) zur Überschreitung des Ergebnishaushalts erfolgte zur periodengerechte Erfassung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Die größten Positionen betrafen in der UG 21 den Zweckzuschuss an die Länder gemäß Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz iHv 285 Mio. EUR<sup>16</sup>, in der UG 24 die Rechnungen in Zusammenhang mit den COVID-19-Gesundheitsmaßnahmen und der Auszahlung der außerordentlichen Krankenversicherungs-Beitragsgutschrift für Selbständige und Bauern iHv 240 Mio. EUR und in der UG 45 die Vorauszahlung an die COFAG im Jahr 2021 iHv 574,5 Mio. EUR.

## 5.2 Rücklagen

Der Rücklagenbestand zum 31. Dezember 2021 betrug gemäß BRA insgesamt 19,9 Mrd. EUR. Da Rücklagen erst mit Verwendung finanziert werden, erhöhen sie

<sup>16</sup> In der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz werden insgesamt 570 Mio. EUR im BVA 2023 für entgelterhöhende Maßnahmen für Personen in Pflege- und Betreuungsberufen bereitgestellt. Dadurch sollen auch Zusatzleistungen durch Kompetenzverschiebungen beim Pflege- und Betreuungspersonal (Infusionsmanagement) abgegolten werden. Die Zweckzuschüsse werden etwa jeweils zur Hälfte für die Jahre 2022 und 2023 gewährt.



erst zu diesem Zeitpunkt das Defizit. Die Verwendung bedarf jedoch der Zustimmung des BMF („Rücklagenentnahme im Vollzug“), außer die Rücklagenentnahme war bereits im Budget vorgesehen („budgetierte Rücklagenentnahme“). Der Rücklagenstand reduzierte sich durch Entnahmen im Jahr 2022 um 3,0 Mrd. EUR, von denen 593,4 Mio. EUR bereits budgetiert waren. Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Veränderung und den vorläufigen Stand der Rücklagen zum Ende 2022:

**Tabelle 15: Entwicklung der Rücklagen**

UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i>	31. Dez. 2021	RL-Veränderung			RL-Stand per 31. Dezember 2022				
			budgetiert	MVÜ	sonstige	zweckgeb. Einn.-RL	variable RL	EU-Ein- nahmen-RL	Detail- budget-RL	Gesamt
<b>Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit</b>										
01	Präsidentenkanzlei	4,3							4,3	4,3
02	Bundesgesetzgebung	186,3	-64,4						121,9	121,9
03	Verfassungsgerichtshof	1,0	-0,4	-0,1					0,5	0,5
04	Verwaltungsgerichtshof	1,2							1,2	1,2
05	Volksanwaltschaft	2,9		-0,5					2,4	2,4
06	Rechnungshof	1,4		-0,3					1,2	1,2
10	Bundeskanzleramt	84,9		-50,6		0,5			33,9	34,4
11	Inneres	53,6		-5,6	+0,3	15,1			33,2	48,3
12	Äußeres	24,8		-19,5	+4,0	0,8			8,5	9,3
13	Justiz	279,8	-15,0	-0,0		0,1			264,7	264,8
14	Militärische Angelegenheiten	37,1		-0,0		7,4			29,7	37,1
15	Finanzverwaltung	356,5		-0,5	+571,4	6,7			920,7	927,3
16	Öffentliche Abgaben	2,0				2,0				2,0
17	Öffentlicher Dienst und Sport	107,0				0,0			107,0	107,0
18	Fremdenwesen	10,2			-0,3	6,1			3,8	9,9
<b>Summe Rubrik 0,1</b>		<b>1.153,1</b>	<b>-79,8</b>	<b>-77,1</b>	<b>575,4</b>	<b>38,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.532,9</b>	<b>1.571,6</b>
<b>Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>										
20	Arbeit	145,4		-11,2			122,9		11,3	134,2
21	Soziales und Konsumentenschutz	220,7				0,1			220,6	220,7
22	Pensionsversicherung	0,0								0,0
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	354,6		-28,0					326,6	326,6
24	Gesundheit	85,0	-7,8	-1,6		8,0			67,7	75,7
25	Familie und Jugend	14,7			+4,0				18,7	18,7
<b>Summe Rubrik 2</b>		<b>820,3</b>	<b>-7,8</b>	<b>-40,7</b>	<b>4,0</b>	<b>8,0</b>	<b>122,9</b>	<b>0,0</b>	<b>644,9</b>	<b>775,8</b>
<b>Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>										
30	Bildung	553,7	-55,6	-32,7		46,7			418,8	465,5
31	Wissenschaft und Forschung	749,4		-0,3		0,0			749,1	749,1
32	Kunst und Kultur	31,6	-1,0	-2,6		2,1			25,8	27,9
33	Wirtschaft (Forschung)	48,5							48,5	48,5
34	Innovation und Technologie (Forschung)	466,5		-12,0					454,5	454,5
<b>Summe Rubrik 3</b>		<b>1.849,7</b>	<b>-56,6</b>	<b>-47,6</b>	<b>0,0</b>	<b>48,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.696,7</b>	<b>1.745,6</b>
<b>Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>										
40	Wirtschaft	506,522	-14,9	-5,5	-59,3	0,5			426,4	426,9
41	Mobilität	1.298,9	-89,6	-143,8	+1,3	299,7			767,0	1.066,8
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1.150,2	-182,0	-126,6	-444,8	10,6	180,5		205,7	396,8
43	Klima, Umwelt und Energie	1.005,7			-1,3	342,5			661,9	1.004,4
44	Finanzausgleich	145,3		-9,9		126,4	1,7		7,2	135,3
45	Bundesvermögen	3.899,9	-17,8	-9,5	-105,3	785,5	18,7		2.963,2	3.767,3
46	Finanzmarktstabilität	1.702,8	-145,1			769,8	174,6		613,3	1.557,7
<b>Summe Rubrik 4</b>		<b>9.709,2</b>	<b>-449,2</b>	<b>-295,4</b>	<b>-609,4</b>	<b>2.335,1</b>	<b>375,4</b>	<b>0,0</b>	<b>5.644,7</b>	<b>8.355,2</b>
<b>Rubrik 5: Kassa und Zinsen</b>										
51	Kassenverwaltung	492,9						306,8	186,2	492,9
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.878,1		-1.950,0					3.928,1	3.928,1
<b>Summe Rubrik 5</b>		<b>6.371,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-1.950,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>306,8</b>	<b>4.114,3</b>	<b>4.421,1</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>19.903,3</b>	<b>-593,4</b>	<b>-2.410,8</b>	<b>-30,0</b>	<b>2.430,7</b>	<b>498,3</b>	<b>306,8</b>	<b>13.633,5</b>	<b>16.869,2</b>

Abkürzungen: Einn. ... Einnahmen, RL ... Rücklagen.

Quellen: BRA 2021, BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2022, eigene Berechnungen.



Der Rücklagenstand zum 31. Dezember 2021 betrug rd. 19,9 Mrd. EUR. Bis zum 4. Quartal 2021 erfolgten die im BVA 2022 bereits budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 593,4 Mio. EUR sowie Rücklagenentnahmen in den unterschiedlichen Untergliederungen iHv 2,4 Mrd. EUR. Die sonstigen Rücklagenveränderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Rücklagenverwendungen in anderen Untergliederungen und Rücklagenumschichtungen aufgrund der BMG-Novelle.

Der Stand der Rücklagen mit Ende 2022 beträgt somit rd. 16,9 Mrd. EUR. Im Zuge der Abschlussarbeiten für das Jahr 2022 werden die Rücklagenzuführungen aufgrund der nicht vollständigen Ausschöpfung der Voranschlagsbeträge errechnet. Daher wird der endgültige Rücklagenstand noch ansteigen.

Der Großteil der bestehenden Rücklagen entfiel mit 13,6 Mrd. EUR auf Detailbudgetrücklagen. Für diese Rücklagen entfällt die Zweckbindung und sie können auf für andere Zwecke als die ursprünglich vorgesehenen verwendet werden. Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betragen 2,4 Mrd. EUR. Ebenso zweckgebunden sind die variablen Rücklagen (498,3 Mio. EUR) und die Einnahmerücklagen im Rahmen der EU-Gebarung (306,8 Mio. EUR).

Vom gesamten Rücklagenbestand (einschließlich aller zweckgebundenen Formen von Rücklagen) entfallen auf Untergliederungen des BMF 64,47 %. Die höchsten Rücklagenbestände in den Ressorts weisen die UG 41-Mobilität (6,3 %) und die UG 43-Klima, Umwelt und Energie (5,95 %) aus.

### **5.3 Vorbelastungen**

Vorbelastungen sind Verpflichtungen, die in zumindest einem künftigen Finanzjahr zu Auszahlungen des Bundes führen werden. Häufig entstehen Vorbelastungen in Zusammenhang mit dem Abschluss langfristiger Verträge oder Dauerschuldverhältnisse. Das zuständige Ressort oder Oberste Organ hat zur Begründung von Vorbelastungen im Regelfall das Einvernehmen mit dem BMF herzustellen. Der BMF hat dem Budgetausschuss über neue Vorbelastungen zu berichten, wenn die Summe aller Vorbelastungen eines Globalbudgets den Wert der Auszahlungsobergrenze des Globalbudgets zum Zeitpunkt der Begründung der Vorbelastung überschreitet. Der Bericht bietet somit nur einen Ausschnitt über die Vorbelastungen. Jene Globalbudgets, in denen keine neuen Vorbelastungen begründet wurden oder bei denen die gesamten Vorbelastungen niedriger sind als die jährliche Auszahlungsobergrenze, sind im Bericht nicht enthalten.



Nachstehende Tabelle zeigt die gemeldeten Vorbelastungen auf Ebene der entsprechenden Globalbudgets:

**Tabelle 16: Berichtspflichtige Vorbelastungen 2022**

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>	2022					Vorbel. für die nächsten Jahre insgesamt	Auszahlungen auf GB-Ebene (BVA 2022)	Anteil der Vorbelastung am BVA
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt			
GB 31.02-Tertiäre Bildung		16,0	416,3	81,6	513,9	10.392,3	4.897,6	212%
GB 31.03-Forschung und Entwicklung		129,0			129,0	1.170,9	672,5	174%
GB 33.01-Wirtschaft (Forschung)	278,4	48,2			326,6	515,3	170,4	302%
GB 34.01-Forschung, Technologie und Innovation	752,2		3,5	214,5	970,2	2.009,4	581,6	345%
GB 40.02-Transferleistungen an die Wirtschaft	1,4	6,8	14,1	995,0	1.017,4	4.266,9	2.158,0	198%
GB 41.02-Verkehrs- und Nachrichtenwesen		2.870,5	4,5	1.082,0	3.957,0	31.477,8	4.388,1	717%
GB 42.06-Forst-, Wasserressourcen- und Naturgefahrenmanagement	90,1	81,2			171,3	722,1	663,4	109%
GB 43.02-Umwelt und Kreislaufwirtschaft	2,5		15,0	2,3	19,8	298,9	194,8	153%
<b>Gesamt</b>	<b>1.124,6</b>	<b>3.151,8</b>	<b>453,3</b>	<b>2.375,3</b>	<b>7.105,0</b>	-	-	-

Anmerkung: Die Vorbelastungen für die nächsten Jahre beziehen sich jeweils auf den zuletzt berichteten Stand.

Quelle: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2022.

Im Gesamtjahr 2022 wurden berichtspflichtige Vorbelastungen iHv 7,12 Mrd. EUR gemeldet, davon 2,38 Mrd. EUR im 4. Quartal 2022. Die größte Vorbelastung betraf im 2. Quartal iHv 2,87 Mrd. EUR die vierte und fünfte Ausbauphase der Wiener U-Bahn in der UG 41-Mobilität. Weitere hohe Vorbelastungen der ersten drei Quartale sind auf Finanzierungsvereinbarung mit zentralen Forschungs- bzw. Fördereinrichtungen (z. B. Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)) und die Verlängerung der Förderung bestehender Studiengänge und Förderung neuer Studiengänge an Fachhochschulen zurückzuführen.

Die höchsten Vorbelastungen im 4. Quartal 2022 entfielen auf das GB 41.02- „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ iHv insgesamt 1,08 Mrd. EUR. Die Vorbelastungen für das Förderprogramm für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in bestimmten Produktionsformen in Österreich (SGV) von 2023 bis 2027 betragen 867 Mio. EUR für fünf Jahre (beihilfenrechtliche Genehmigung der Europäischen Kommission), davon werden jährlich 140 Mio. EUR für die klassische Schienengüterverkehr-Förderung bereitgestellt und 33,4 Mio. EUR für die mit 1. Jänner 2023 eingeführte Schienenmautförderung für den manipulierten Schienengüterverkehr. Weiters wurde für eine Projektverlängerung der via donau für ein flussbauliches Gesamtprojekt eine Vorbelastung iHv 146,6 Mio. EUR eingegangen. In diesem Globalbudget bestehen Vorbelastungen iHv 31,48 Mrd. EUR (d.s. 717 % des BVA 2022), wobei der Großteil die ÖBB-Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz betreffen.



Weitere Vorbelastungen (995,0 Mio. EUR) wurden im GB 40.02-„Transferleistung an die Wirtschaft“ eingegangen. Diese betreffen insbesondere den Energiekostenzuschuss für energieintensive Unternehmen (941,8 Mio. EUR) vor allem für die Jahre 2023 und 2024 aufgrund der derzeit hohen Energiekosten. Die Vorbelastungen dieses Globalbudgets betragen insgesamt 4,27 Mrd. EUR (d.s. 198 % des BVA 2022).

Im GB 34.01-„Forschung, Technologie und Innovation“ betreffen die neuen Vorbelastungen iHv 214,5 Mio. EUR neue Pflicht- und Wahlprogramme der European Space Agency (ESA) in den Jahren 2023 und 2024. In diesem Globalbudget wurden insgesamt 2,01 Mrd. EUR an Vorbelastungen eingegangen (d.s. 345 % des BVA 2022).



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGGM	Austrian Gas Grid Management AG
ASGM	Austrian Strategic Gas Storage Management GmbH
AUA	Austrian Airlines
AusfFG	Ausfuhrförderungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH
EK	Europäische Kommission
EUR	Euro
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
IHS	Institut für Höhere Studien
iHv	in Höhe von
KIG 2020	Kommunalinvestitionsgesetz 2020
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KV	Krankenversicherung



Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung(en)
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank
ÖSSR	Ökosoziale Steuerreform
Pkt.	Punkt(e)
rd.	rund
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
TWh	Terawattstunde(n)
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WWWI	Wöchentlicher WIFO-Wirtschaftsindex
z. B.	zum Beispiel



## Tabellen- und Grafikverzeichnis

### Tabellen

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	8
Tabelle 2: Entwicklung des Bundeshaushalts 2022 im Vergleich zum Vorjahr und zum BVA 2022 .....	12
Tabelle 3: Auszahlungen auf Untergliederungsebene .....	14
Tabelle 4: Voranschlagsvergleich ohne COVID-19-Zahlungen .....	16
Tabelle 5: Auswirkungen der Teuerungsentlastungsmaßnahmen auf den Budgetvollzug 2022 .....	20
Tabelle 6: Einzahlungen auf Untergliederungsebene.....	23
Tabelle 7: Entwicklung der Öffentliche Abgaben im Jahr 2022 .....	27
Tabelle 8: Auszahlungsseitige Maßnahmen zur COVID-19-Krisenbewältigung im Überblick.....	33
Tabelle 9: Auszahlungsstand der COFAG-Zuschüsse.....	36
Tabelle 10: Haftungen im Rahmen der COVID-19-Krise (Haftungssummen per 31. Dezember 2022).....	37
Tabelle 11: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt 2022 .....	41
Tabelle 12: Umschichtungen aus einer anderen Untergliederung.....	42
Tabelle 13: Rücklagenentnahmen und Umschichtungen aus anderen Detailbudgets .....	43
Tabelle 14: Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt 2022.....	45
Tabelle 15: Entwicklung der Rücklagen .....	46
Tabelle 16: Berichtspflichtige Vorbelastungen 2022 .....	48

### Grafik

Grafik 1: Zahlungen durch die COFAG von Mai 2020 bis Jänner 2023 .....	35
--	----